

Stand: 01.05.2026 21:23:07

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25741

"Änderungsantrag zum Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG."

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25741 vom 13.12.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/25748 des VF vom 14.12.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 14.12.2022



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Jürgen Baumgärtner, Petra Guttenberger, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Alfons Brandl, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Gerhard Eck, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Max Gibis, Alfred Grob, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Martin Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Manfred Ländner, Dr. Petra Loibl, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Hans Ritt, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Josef Schmid, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Dipl.-Ing Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adje, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Max Deisenhofer, Anne Franke, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Hep Monatzeder, Toni Schuberl, Anna Schwamberger, Ursula Sowa, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Hans Urban, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Sebastian Körber, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Franz Josef Pschierer Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)

zum Antrag von Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums (DM) in Nürnberg mit den Vertragspartnern des DM von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, dabei insbesondere:

- bei der Planung, Konzeptionierung, Budgetierung und Entscheidungsfindung zu dem Projekt,
- beim Standortauswahlprozess und bei der Ausgestaltung der Objekt- und Vertragsdetails,
- bei der Finanzierungsvereinbarung mit der Zusage der Mietkostenübernahme, der Gewährung von Fördermitteln und der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen,
- sowie bei der Finanzierung und beim Haushaltsvollzug des Projekts.

Untersucht werden sollen ferner die daraus sich gegebenenfalls ergebenden politischen und rechtlichen Konsequenzen. Hierzu zählen gegebenenfalls: das Verfahren bei der Realisierung vergleichbarer Projekte, der Umgang der Staatsregierung gegenüber dem Landtag mit solchen Vorgängen, die Gewährleistung der Vorgabe sachgemäßer Nebenbestimmungen bei der Gewährung von Fördermitteln, die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion gegenüber dem DM sowie wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Zu prüfen sind hierbei Planung und Umsetzung des Projekts, vergabe- und zuwendungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts, das Standortauswahlverfahren, die Anforderungen an das Objekt, die Inhalte des Mietvertrags, die Mietpreisgarantie, die Vergabe von Fördermitteln, und damit einhergehende Informationspflichten an den Landtag.

Zu klären ist, welche fördermittelrechtlichen Anforderungen an das DM als Mieter gestellt worden sind

Zu klären ist weiterhin, ob der Abschluss zweier Vereinbarungen zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb der Zweigstelle Nürnberg des DM vom 29.06.2016 und 02.06.2017, welche für den Abschluss des Mietvertrages zwischen dem DM und dem Vermieter Voraussetzungen waren, mit oder ohne ausreichende haushaltsrechtliche Grundlage und Beschlüsse des Landtages erfolgte.

Zu klären ist daher, ob bzw. welchen Einfluss Mitglieder der Staatsregierung oder Vertreter des DM auf die Standortauswahl und damit die Person des Vermieters des DM Nürnberg genommen haben und gegebenenfalls aus welchen Gründen.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 01.11.2013 bis zum 15.12.2022, sofern nicht einzelne Fragen bezüglich anderer Zeiträume explizit ausgenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund hat der Untersuchungsausschuss im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

1. Zuständigkeit, Rolle und Verhalten der beteiligten Stellen und Institutionen bei der Realisierung und Finanzierung des DM Nürnberg

1.1 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH), nachgeordneter staatlicher Behörden und der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Welche Zuständigkeit, welche Rolle und welches Verhalten nahmen das StMFH, der damalige Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Finanzminister und das Staatsministerbüro, nachgeordnete staatliche Behörden und der IMBY beim DM Nürnberg ein?

1.1.1 Zu welchem Zeitpunkt und inwiefern waren die Staatsregierung, die Staatskanzlei und das StMFH erstmals mit der Thematik der Errichtung einer Außenstelle des DM in Nürnberg befasst?

1.1.2 Gingen der Aufnahme des Projekts 2014 in den Nordbayernplan Abstimmungsprozesse zwischen dem StMFH, dem DM und Dritten voraus? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis? Gab es im Vorfeld der Aufnahme Abstimmungsprozesse zwischen dem damaligen StMFH und dem damaligen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?

1.1.3.1 War der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich in das Projekt DM in Nürnberg involviert? Falls ja, inwiefern?

1.1.3.2 Setzte sich der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich für den Standort „Augustinerhof Areal“ ein? Falls ja, ab wann und inwiefern?

1.1.3.3 Wurde der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat über die Planungen zur Gestaltung des Mietvertrags informiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

1.1.3.4 Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat Einfluss auf die Finanzierung des gesamten „Augustinerhof Areals“ durch die BayernLB? Falls ja, inwiefern?

1.1.4 War der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und jetzige Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit dem Projekt DM Nürnberg befasst? Falls ja, wann, in welcher Funktion (als Staatsminister, als Stimmkreisabgeordneter, als CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach), in welcher Form (persönlich, schriftlich, mündlich, telefonisch, per E-Mail oder elektronisch (WhatsApp etc.) und aus welchem Anlass?

1.1.5 Inwiefern, wann, auf welche konkrete Art und Weise und mit welchem Ergebnis war in Angelegenheiten des DM Nürnberg das Staatsministerbüro des StMFH befasst und welchen Einfluss hat das Staatsministerbüro auf die Sachbehandlung im StMFH genommen? Welche Empfehlungen, Maßgaben und Weisungen des Staatsministerbüros gab es? In welchen Fällen waren Maßgaben des Staatsministers der Finanzen und für Heimat hierfür maßgeblich?

1.2 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten des StMWK und nachgeordneter staatlicher Behörden

1.2.1 War das StMWK, insbesondere das Ministerbüro und/oder nachgeordnete staatliche Behörden mit dem DM Nürnberg befasst? Falls ja, welche Zuständigkeit, welche Rolle und welches Verhalten nahmen das StMWK, ins-

besondere der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerbüro, und nachgeordnete staatliche Behörden beim DM Nürnberg ein? Welche Ressorts waren bzw. welches Ressort war innerhalb der Staatsregierung für das DM und die Realisierung des DM Nürnberg zuständig? Wurde beim DM Nürnberg von den Ressortzuständigkeiten abgewichen? Wenn ja, warum und auf wessen Veranlassung? Muss das zuständige Fachressort bei Entscheidungen des bayerischen Kabinetts über Projekte in seinem Ressortbereich befasst werden? Falls ja, wann, in welcher Weise und aufgrund welcher Regeln?

- 1.2.2 War das StMWK vor der ersten Kabinettsentscheidung mit dem Projekt DM Nürnberg befasst? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht? Wurde das StMWK über die Konzeptskizze und damit die Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg unterrichtet? Falls ja, wann, durch wen und in welcher Weise? Gab es darüber hinaus Abstimmungen mit dem StMWK bezüglich der Konzeptskizze und der Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg und deren Finanzierung? Falls ja, inwiefern?
 - 1.2.3 Wurden Bewertungen und Einschätzungen aus dem StMWK an das StMFH oder die Staatskanzlei übermittelt? Falls ja, welche und wann, in welcher Weise und an welche Stellen? Gab es eine Prioritätensetzung in Bezug auf das Projekt DM Nürnberg? Falls ja, wurde dies im StMWK besprochen? Falls ja, inwiefern?
 - 1.2.4 War das Projekt DM Nürnberg, einschließlich der Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern, Gegenstand einer Kabinettsitzung, eines Kabinettsausschusses, einer formalen Ressortabstimmung oder einer Arbeitsgruppe der Staatsregierung? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- 1.3 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten von Generaldirektor, Verwaltungsrat und einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats beim DM Nürnberg
- 1.3.1 Waren Organe des DM zuständig für die Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg? Falls ja, welche? Falls ja, in welchen Sitzungen erfolgten diese Beratungen und Beschlussfassungen? Falls ja, welche wesentlichen Inhalte hatten diese Beratungen und Beschlussfassungen?
 - 1.3.2 Wurden Stellungnahmen des StMWK dem Generaldirektor oder Mitgliedern des Verwaltungsrats übermittelt? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?
 - 1.3.3 Wurde der Verwaltungsrat vor der Entscheidung des Ministerrats im August 2014 in die Entscheidungsfindung zu Errichtung und Betrieb einer Zweigstelle (gemäß Konzeptskizze Mai 2014) eingebunden? Falls nein, warum nicht? Hatten der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst hierüber Erkenntnisse? Falls ja, welche und zu welchem Zeitpunkt?
 - 1.3.4 Welche Tätigkeit entfaltete der Vertreter des StMWK im Verwaltungsrat des DM im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag? Welche Erkenntnisse erlangte er in diesem Zusammenhang?
 - 1.3.5 Hat der Verwaltungsrat hinsichtlich der Errichtung einer Zweigstelle in Nürnberg nach Kenntnis der Staatsregierung Bedenken oder seine Zustimmung geäußert? Wurden etwaige Bedenken bei dem weiteren Vorgehen von der Staatsregierung berücksichtigt? Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst von etwaigen insoweit geäußerten Bedenken Kenntnis und ggf. inwieweit?
 - 1.3.6 Welchen Austausch gab es zwischen dem Verwaltungsrat des DM und der Staatskanzlei sowie dem StMWK und dem StMFH im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag?

- 1.4 Beteiligung der Stadt Nürnberg beim Projekt DM Nürnberg
 - 1.4.1 Gab es zwischen der Staatsregierung, dem StMWK, dem StMFH oder den nachgeordneten Behörden einen Austausch mit der Stadt Nürnberg oder dem Investor betreffend das DM Nürnberg? Falls ja, wann, wie und mit wem?
 - 1.4.2 War nach Kenntnis der Staatsregierung das Baureferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Baureferent in die Änderung der Baugenehmigung (Tektur) für den Standort Augustinerhof involviert? Falls ja, wann und in welcher Form? Wann erfolgte nach Kenntnis der Staatsregierung durch wen der Erstkontakt? Gab es in diesem Zusammenhang ein mittelbares oder unmittelbares Einwirken von Vertretern der Staatsregierung, des DM oder dem Investor?
 - 1.4.3 War das Kulturreferat der Stadt Nürnberg bzw. die damalige Kulturreferentin an der Entwicklung des Projekts DM in Nürnberg beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form?
 - 1.4.4 War das Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Wirtschaftsreferent an der Entwicklung des Projekts DM in Nürnberg beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form?
- 1.5 Kofinanzierung durch Bund, Stadt Nürnberg und Eigenmittel DM
 - 1.5.1 Welche Anstrengungen unternahm die Staatsregierung wann und mit welchem Ergebnis, um Finanzierungsbeiträge des DM, des Bundes, der Stadt Nürnberg oder einer anderen externen Mitfinanzierung zu erhalten? Wurde die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz als Fördergeber der Leibniz-Gemeinschaft in die Pläne für das DM Nürnberg einbezogen, um einen Finanzierungsbeitrag zu erreichen? Wenn ja, wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?
 - 1.5.2 Wurde die Anschubfinanzierung in eine Vollfinanzierung durch den Freistaat Bayern umgewandelt? Falls ja, wann hatten die Staatsregierung bzw. das StMFH und der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat davon Kenntnis, dass es keinen Finanzierungsbeitrag des DM oder anderer Stellen geben und es sich nicht um eine Anschubfinanzierung, sondern um eine Vollfinanzierung allein durch den Freistaat Bayern handeln wird? Wie und in welcher Weise wurde das Projekt danach auf den Prüfstand gestellt? Welche Kostenschätzung lag dem Projekt bei Beginn im Jahr 2014 zugrunde? Wann, aus welchem Anlass und mit welchen Folgen wurde die Kostenschätzung betragsmäßig fortgeschrieben?
 - 1.5.3 Unternahm die Staatsregierung eine Priorisierung im Mitteleinsatz anlässlich etwaiger anstehender Sanierungen des DM in München und der Errichtung eines neuen Museumsstandorts in Nürnberg, ggf. inwieweit und mit welcher Vorgehensweise?
2. Konzeptskizze für eine Zweigstelle des DM in Nürnberg und vorausgehende Ideen
 - 2.1 Wer war Autor der Konzeptskizze vom Mai 2014?
 - 2.2 Wurde diese dem StMFH zugesandt? Wenn ja, an wen, wann und in welcher Weise?
 - 2.3 Gab es nach Erkenntnissen der Staatsregierung der Konzeptskizze vorausgehende Ideenskizzen (z.B. für ein Science Center oder ähnliches)? Falls ja: Welchen Inhalts, wie sind diese entstanden und unter Beteiligung welcher Stakeholder?
 - 2.4 Sofern der Staatsregierung Ideenskizzen im Sinne der Frage 2.4 bekannt sind: Waren Stakeholder in der Metropolregion Nürnberg als inhaltliche Partner, Sponsoren oder Betreiber demnach vorgesehen?
 - 2.5 Wurden andere Museen (wie z.B. das Museum Industriekultur oder das Museum für Kommunikation) und Wissenschaftseinrichtungen in der Metropolregion Nürnberg in die Ausstellungskonzeption integriert? Falls ja, inwiefern und mit welchen Ergebnissen?

- 2.6 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung ein Angebot Dritter, beispielsweise der Stadt Nürnberg, die auf Basis der Konzeptskizze vorgesehene Ausstellungskonzeption in Räume der Stadt bzw. der städtischen Museen zu integrieren? Wurde eine entsprechende Anfrage vom DM oder einem Vertreter der Staatsregierung gestellt?
3. Standortauswahlprozess
- 3.1 Anforderungen
- 3.1.1 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung räumliche, örtliche oder weitere Anforderungen für einen geeigneten Standort für das DM in Nürnberg? Falls ja, wer hat diese Vorgaben gestellt? Falls ja, spielten in diesem Zusammenhang das StMWK, das StMFH oder der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat eine Rolle? Falls ja, welche?
- 3.1.2 Wurden etwaige solcher Vorgaben im Laufe des Projektfortschritts verändert bzw. fortgeschrieben? Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis? Wurde und – wenn ja – wann und auf wessen Initiative der ursprünglich weite Suchradius für einen Standort des DM in Nürnberg eingeengt oder auf den Standort Augustinerhof beschränkt? Welche Folgen hatten etwaige Einengungen auf die geschätzten Projektkosten? Wie hoch waren die vom Freistaat Bayern und dem DM geschätzten Projektkosten in den einzelnen Phasen der Standortsuche?
- 3.1.3 Wies der Augustinerhof gegenüber anderen Standorten aus Sicht des DM Vorzüge auf? Gab es seitens des DM Kostenschätzungen, ggf. welchen Inhalts, betreffend das Projekt des Augustinerhofs und etwaiger anderer konkurrierender Standorte?
- 3.1.4 Wurde bei der Standortauswahl vom DM berücksichtigt, dass im Falle einer Festlegung auf nur einen konkreten Standort eine wettbewerbliche Ausschreibung des Vorhabens ausscheiden musste? Wurden hierbei etwaige fördermittelrechtliche Folgen vom DM berücksichtigt? Erfolgte diesbezüglich eine Abstimmung mit dem StMFH? Wurde vom DM ein Mietvertrag vorgegeben, auf dessen Grundlage der oder die Interessenten für den Abschluss eines Mietvertrags ein verbindliches Angebot hätten unterbreiten können? Wurde die Standortwahl getroffen, bevor oder nachdem wesentliche Fragen des letztendlich abgeschlossenen Mietvertrags, der Kosten und der Finanzierung geklärt waren? Welche Rolle spielte dabei jeweils der Staatsminister der Finanzen und für Heimat bzw. das StMFH?
- 3.2 Wirtschaftlichkeit
- 3.2.1 Wurde bei der Entscheidung für den Augustinerhof nach Kenntnis der Staatsregierung durch das DM der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet? Hat die Staatsregierung Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit bei der Standortauswahl sicherzustellen? Falls ja, welche? Ist der Staatsregierung eine Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Standortauswahl bzw. zum Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern bekannt, falls ja, welchen Inhalts?
- 3.2.2 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung zum Augustinerhof Standortalternativen (z. B. Aufseßplatz)? Falls ja, wurde insoweit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, ggf. welchen Inhalts und unter Anlegung welcher Parameter, vorgenommen?
- 3.2.3 Hat der Freistaat Bayern gegenüber dem DM oder Dritten eine unbeschränkte Übernahme der Mietkosten für das DM Nürnberg zugesagt? Falls ja, wem gegenüber? Falls ja, spielte dies für die Vertreter der Staatsregierung im Verwaltungsrat des DM Nürnberg bei der Standortauswahl eine Rolle? Falls ja, welche? Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung kritische Anmerkungen der Verwaltungsratsmitglieder des DM geäußert? Wenn ja, welche? Inwieweit wurden diese bei der Entscheidung für ein DM in Nürnberg berücksichtigt?

3.3 Kriterien

- 3.3.1 Wurde im Rahmen der Standortauswahl das Kriterium „innerhalb des Altstadttrings“ vorgegeben? Hatte dies Auswirkungen auf etwaige Projektkostenschätzungen?
- 3.3.2 Wie wurden die einzelnen Entscheidungskriterien für eine Standortauswahl gewichtet und welche Rolle spielte hierbei der Preis?
- 3.3.3 Wie viele grundsätzlich geeignete Standorte befanden sich auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Voruntersuchung „innerhalb des Altstadttrings“?
- 3.3.4 Wurde auf ein wettbewerbliches Auswahlverfahren für den Standort des DM verzichtet? Wenn ja, warum? Wurden seitens des DM Vorkehrungen getroffen, um einen Zuschlag auf ein überhöhtes Angebot zu vermeiden? Handelt es sich bei einem Mietvertrag nach Auffassung der Staatsregierung über eine Spezialimmobilie, die nach Maßgabe des Mieters errichtet wird, um einen ausschreibungspflichtigen Bauauftrag? Wenn ja, war das dem DM bekannt?

3.4 Rolle der IMBY

- 3.4.1 Wurde die IMBY, ggf. durch wen und mit welchem Auftrag, in den Auswahlprozess eingebunden? Gab es für die Beteiligung am Auswahlprozess einzelfallbezogene Vorgaben, Orientierungen und Instruktionen seitens der Staatsregierung? Falls ja, durch wen und mit welchem Inhalt?
- 3.4.2 Hat die IMBY eine offene Marktabfrage durchgeführt? Gab es für den Auswahlprozess für das DM Nürnberg eine Richtlinie, Anweisung oder Maßgaben, wie konkret zu verfahren war? Sollte keine Marktabfrage durchgeführt worden sein: Wer hat über den Verzicht auf die Marktabfrage entschieden und welche Haltung hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hierzu eingenommen?
- 3.4.3 Aus welchen Gründen und aufgrund wessen Entscheidung legte die IMBY dem DM nur eine Stellungnahme vor? Welche Haltung hatte das StMFH hierzu?
- 3.4.4 Gab es eine nachträgliche Bewertung aus dem Jahr 2017 zugunsten des Augustinerhof Areals? Falls ja, war das StMFH in diese eingebunden? Gab es vonseiten der IMBY Entscheidungsalternativen hinsichtlich der Standortwahl? Falls ja, hat das StMFH auf die Bewertung und das Ergebnis der Standortauswahl Einfluss genommen? Erfolgte eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Mietvariante und eine etwaige konventionelle Realisierungsvariante? Gab es Vorgaben zu den maximalen Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe? Beruhten etwaige solche Vorgaben auf dem Haushaltsgesetz oder Hinweisen des DM oder des StMFH?
- 3.4.5 Hat die IMBY bei einer etwaig vorgenommenen Bewertung des Mietzinses bei Unterbringung am Standort Augustinerhof eine und ggf. welche Mietvertragsgestaltung zugrunde gelegt? Falls ja: Entspricht der tatsächlich abgeschlossene Mietvertrag der von der IMBY zugrunde gelegten Mietvertragsgestaltung? War eine etwaig vorgenommene Einschätzung der IMBY zur Plausibilisierung und Bewertung des Standorts und der Mietvertragsgestaltung ausreichend, oder war weiterer baufachlicher Sachverstand notwendig?

3.5 Externer Sachverstand bei Standortbewertung und Mietvertragshöhe

- 3.5.1 Wer traf die Entscheidung, externen Sachverstand einzubeziehen oder darauf zu verzichten? Wurden weitere Stellen hierzu konsultiert? Wenn ja, welche Stellen wurden konsultiert und welche Stellungnahmen bzw. Einschätzungen haben sie hierzu abgegeben?
- 3.5.2 Wurden die Erkenntnisse der IMBY vom 16.03.2017 zum Anlass genommen, um die vermietetseitig aufgerufene Mietpreishöhe extern und unabhängig durch ein Fachgutachten überprüfen zu lassen? Wenn nein: Warum nicht?

- 3.5.3 Wurde auf die Einschaltung eines Maklers verzichtet? Wenn ja: Warum?
- 3.6 Entscheidungsfindung – und Entscheidungsbekanntgabe für den Augustinerhof
- 3.6.1 Waren alle maßgeblichen Fragen mit dem Investor zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung und Bekanntgabe geklärt? Wenn nein, warum wurde eine Entscheidung getroffen, ohne dass alle maßgeblichen Fragen geklärt waren? Wenn nein, wer war dafür verantwortlich?
- 3.6.2 Wie wurde die Entscheidung zur Standortwahl dokumentiert?
- 3.6.3 Gab es eine von der IMBY durchgeführte Standortbewertung? Falls ja, wer hat sie wann beauftragt und was war das Ziel dieser Bewertung? Falls ja, welche Kommunikation gab es zwischen der IMBY und dem StMFH?
- 3.6.4 Wurden etwaige Konditionen der Mietvertragsvorstellungen der jeweiligen Investoren (Augustinerhof Areal und Aufseßplatz) nach Kenntnis der Staatsregierung abschließend geprüft? Falls ja, wann, von wem und mit welchem Ergebnis?
- 3.7 Alternativen – Ausschluss Aufseßplatz
- 3.7.1 Zu welchem Zeitpunkt schied der Standort Aufseßplatz als potenzieller Standort für die Zweigstelle des DM in Nürnberg aus?
- 3.7.2 Welche Gründe wurden zum Anlass genommen, um eine Entscheidung gegen den Standort Aufseßplatz zu treffen?
- 3.7.3 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des StMWK, des StMFH, der nachgeordneten Behörden oder der IMBY weitere Investitionskosten, um den Standort Aufseßplatz für den Zweck der Nutzung als Zukunftsmuseum fachgerecht umzubauen? Falls ja, welche und in welcher Höhe? Falls ja, wie wurden diese erhoben?
- 3.7.4 Wurden den Investoren des Standorts Aufseßplatz nach Kenntnis der Staatsregierung die Gründe der Entscheidung mitgeteilt? Falls ja, wann und auf welche Weise?
- 3.8 Bekanntgabe des Standortes Augustinerhof durch den damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat am 10.06.2016
- 3.8.1 Legten sich die Staatsregierung und/oder das DM nach Kenntnis der Staatsregierung auf den Standort Augustinerhof fest und verkündete die Entscheidung gegenüber der Öffentlichkeit, bevor die durch die erforderlichen Umplanungen ausgelösten Folgekosten feststanden? Falls ja, warum?
- 3.8.2 Welcher Verhandlungsstand lag nach Kenntnis der Staatsregierung zum 10.06.2016 hinsichtlich der maßgeblichen Vertragsinhalte (Mietsache, Mietzins und Mietdauer) vor? Zu welchem Zeitpunkt waren die Mietkosten ausverhandelt?
- 3.8.3 Waren zum Zeitpunkt 10.06.2016 alle maßgeblichen sachlichen Standortvoraussetzungen für den Augustinerhof bereits gegeben bzw. überprüft?
4. Vergabe und Zuwendungsrecht
- 4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, ob sich das DM als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 oder Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ansah? Hat das DM diese Frage geklärt? Wenn ja, wie? Wenn ja, hatte die Staatsregierung Kenntnis von den Ergebnissen dieser Prüfung?
- 4.2 Wurde das DM vom Freistaat Bayern als Zuwendungsgeber für die Zweigstelle in Nürnberg zur Anwendung von Vergaberecht im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen und/oder der Fördermittelbescheide verpflichtet?
- 4.3 Hat das DM vor Abschluss des Mietvertrags ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren oder eine Ausschreibung durchgeführt oder eine juristische Expertise eingeholt, ob eine Ausschreibung oder ein Vergabeverfahren notwendig war? Falls ja, wie wurde dieses dokumentiert? Falls ja, entspricht, es den gesetzli-

- chen und förderrechtlichen Anforderungen? Falls nein, weshalb nicht und welche zuwendungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich für die Staatsregierung daraus?
- 4.4 Liegen dem StMWK als Aufsichtsbehörde Erkenntnisse vor, ob das DM vergabe- und zuwendungsrechtliche Vorgaben im Untersuchungszeitraum erfüllt hat? Falls ja, wurde von der bisherigen Vergabep Praxis nach Kenntnis der Staatsregierung abgewichen? Falls ja, warum?
- 4.5 Welche Vorgaben hatte die Staatsregierung zu beachten, wenn sie dem DM als nichtstaatliches Museum Zuwendungen gemacht hat? Sind Richtlinien zur Vergabe staatlicher Zuwendungen an nichtstaatliche Museen in Bayern zu beachten gewesen?
- 4.6 Haben das StMFH oder das StMWK bzw. andere Stellen der Staatsregierung einen Verstoß des DM gegen eine Ausschreibungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Anmietung und Einrichtung der Zweigstelle in Nürnberg festgestellt?
- 4.7 Wie und in welchen Fällen wurde das Vergaberecht durch das DM bei den notwendigen weiteren Beschaffungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Zweigstelle angewendet? Mit welchem Ergebnis? Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung davon? Welche Schlüsse haben sie daraus gezogen?
- 4.8 Gab es eine Prüfung des DM Nürnberg durch den Obersten Rechnungshof (ORH)? Falls ja, welche Bereiche wurden ausgeschlossen? Falls ja, zu welchem Ergebnis ist der ORH gekommen? Falls ja, wie ist die Staatsregierung mit dem Ergebnis umgegangen?
- 4.9 Bestand ein Haushaltsvorbehalt im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen? Falls ja, haben die Staatsregierung bzw. deren Vertreter dies im Verwaltungsrat dem DM zur Kenntnis gebracht? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht? Falls nein, wie hat die Staatsregierung eine Einhaltung der Finanzierungsvereinbarung sichergestellt für den Fall einer Ablehnung durch den Landtag?
- 4.10 Hat sich das DM vor Abschluss des Mietvertrages im Hinblick auf Vergaberecht und Zuwendungsrecht im Rahmen der Rechtsaufsicht an das StMWK oder das StMFH gewendet? Wenn ja, mit welchem Inhalt?
- 4.11 Wurden überplanmäßige Verpflichtungen seitens des Freistaates Bayern gemäß den Finanzierungsvereinbarungen begründet? Wenn ja, wie wurden diese begründet? Lag Eilbedürftigkeit vor? Hat das StMWK überplanmäßige Verpflichtungen angemeldet? Falls ja, welche Verfahren wurden wann und wie in Gang gesetzt?
5. Flächenerweiterung
- 5.1 Kam es zu einer Flächenerweiterung für das DM Nürnberg? Wenn ja, wie kam es dazu?
- 5.2 Waren die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden oder die IMBY in die Flächenerweiterung und die damit verbundenen Vertragsverhandlungen eingebunden? Falls ja, wie?
- 5.3 Wurde das Angebot zur Flächenerweiterung seitens des Vermieters an das StMFH gerichtet? Falls ja, warum und wie wurde damit umgegangen?
- 5.4 Wurde das StMWK in die Entscheidung zur Flächenerweiterung einbezogen? Hat das StMWK mit der Flächenerweiterung gerechnet?
- 5.5 Gab es im StMFH Warnungen vor überzogenen Kostenkalkulationen in Bezug auf die Flächenerweiterung? Wenn ja, wurde daraufhin etwas veranlasst?
- 5.6 Inwiefern ist eine Bedarfsprüfung zur Flächenerweiterung im Jahr 2016 erfolgt bzw. zu welchem Ergebnis kam diese Bedarfsprüfung? Inwiefern erfolgte eine erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen der Flächenerweiterung im Jahr 2016?

- 5.7 Wurde zwischen den Jahren 2016 und 2017 die Größe der Ausstellungsflächen von 1 400 m² auf 2 900 m² und die Gesamtfläche insgesamt von 4 000 m² auf 5 500 m² erhöht? Falls ja, warum?
- 5.8 Wurden Um- und Einbauten im Auftrag der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG vorgenommen, um die baulich fachgerechten Voraussetzungen für die Nutzung als Museum zu gewährleisten? Falls ja, welche Um- und Einbauten wurden nach Kenntnis der Staatsregierung konkret vorgenommen, in welchem Zeitraum erfolgten diese und welche Kosten hatten diese zur Folge?
6. Vergleich Miete und Neubau bzw. Ankauf oder alternative Modelle
- 6.1 Wurde ein Vergleich durch die Staatsregierung vorgenommen, ob ein Neubau oder Ankauf eines Bestandsgebäudes seitens des Freistaates mit anschließender Überlassung an das DM wirtschaftlicher gewesen wäre? Wenn nein: Warum nicht?
- 6.2 Erachtete die Staatsregierung einen Neubau mit anschließender Überlassung an das DM für rechters? Wenn nein, warum nicht?
- 6.3 Wurden PPP- (Public Private Partnership), ÖPP- (öffentlich-private Partnerschaft) oder Erbpacht-Modelle in Betracht gezogen? Wenn nein: Warum nicht?
- 6.4 Wurden für andere staatliche oder staatlich geförderte Museumsbauten in vergleichbarer Größe durch den Freistaat Bayern in den letzten 10 Jahren in nennenswerter Höhe Mietverträge abgeschlossen, Mietkosten übernommen, Kostenübernahmen oder Mietübernahmen zugesagt? Falls ja, für welche und warum?
- 6.5 Für welche nichtstaatlichen Museen wurden oder werden die Mietkosten vollumfänglich übernommen? In welcher Mietkostenhöhe und mit welcher Dauer?
- 6.6 Bei welchen Anmietungen oder Mietübernahmen bezüglich welcher Kultur- und Museumsbauten bzw. Sonderimmobilien im Allgemeinen war die IMBY mit Ausnahme des Hochschulbereichs und mit Beschränkung auf Projekte des Einzelplans 15 in die Entscheidungsfindung, Beratung, Begutachtung, Ausgestaltung und /oder Abschluss der Mietverträge eingebunden?
7. Mietvertrag
- 7.1 Ist der Mietvertrag samt Miethöhe und Mietdauer marktüblich?
- 7.2 Welche staatlichen Behörden oder Mitglieder der Staatsregierung waren an der Realisierung des Mietvertrags beteiligt? Wie war die IMBY an der Realisierung des Mietvertrags beteiligt? Wurde hierzu jeweils externer juristischer Sachverstand beigezogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nicht, warum nicht?
- 7.3 Wurde beim Mietvertrag eine Vertragsgrundlage gemäß gif (Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.) angewandt? Wenn nein, warum nicht?
- 7.4 Gab es eine Stellungnahme der IMBY? Wenn ja, wurde diese durch die Staatsregierung bewertet?
- 7.5.1 Wurden im Rahmen der Vertragsverhandlungen Vergleiche zu anderen Mietverträgen angestellt? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- 7.5.2 Vorausgesetzt, es kam zu erheblichen Um- und Einbauten im Auftrag der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG: Sind die vereinbarte Miethöhe, die vereinbarte Vertragslaufzeit sowie die im Vertragswerk enthaltenen Klauseln nach Kenntnis der Staatsregierung üblich bei derartigen Verträgen?
- 7.6 Haben die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden, die IMBY oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern auf den Mietvertrag Einfluss genommen? Wenn ja, auf welche Art und Weise?
- 7.7 Wurde die Vertragsgestaltung und die Möglichkeit eines Verzichts auf ein Ausschreibungsverfahren in Hinblick auf einen Verstoß gegen EU-Beihilferecht geprüft? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht? Welche Risiken bestehen, falls ein EU-Beihilferechtsverstoß bestehen sollte, für die gesamte Vertragsgestaltung?

7.8 Wurde dem Mietvertrag nur der KfW-Mindeststandard zugrunde gelegt? Wurden – wenn ja – dadurch die Kriterien für staatliches Bauen erheblich unterschritten? Hat die Staatsregierung oder die Stadt Nürnberg nach Kenntnis der Staatsregierung Einfluss genommen auf die klimagerechte Ausgestaltung des Baus, z.B. in Bezug auf Dach- und/oder Fassadenbegrünung oder energetische Standards?

8. Finanzierung

8.1 Finanzierung des Gesamtareals

8.1.1 Welche Nutzungen waren im Rahmen der zu Beginn des Untersuchungszeitraums gültigen Baugenehmigung nach Kenntnis der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des StMWK, des StMFH, nachgeordneter staatlicher Behörden oder der IMBY für das gesamte Augustinerhof Areal im Detail geplant?

8.1.2 War der Freistaat oder seine Beteiligungen an der Finanzierung der ursprünglichen Pläne des Investors für den Augustinerhof vor Anmietung eines Teils des Areals durch das DM bereits beteiligt? Falls ja, wie?

8.1.3 Ging die Finanzierung des Projekts Augustinerhof der Alpha-Gruppe von der ursprünglich finanzierenden Bank auf die BayernLB über? Wenn ja, wann?

8.1.4 Haben die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden, die IMBY oder die BayernLB Kenntnis von für einen etwaigen Wechsel ausschlaggebenden Gründen? Waren vonseiten der Staatsregierung oder des DM Personen an der Geschäftsanbahnung bzgl. der Finanzierung des Projekts Augustinerhof durch die BayernLB beteiligt? Wenn ja, in welcher Form?

8.2 Finanzierung der Zweigstelle

8.2.1 Wurden vor Abschluss des Mietvertrags zwischen der Staatsregierung und der Vermieterin Vereinbarungen finanzieller Art getroffen? Wenn ja, welche Vereinbarungen wurden getroffen? Wenn ja, wann wurden diese Vereinbarungen getroffen? Ob und wie lagen für diese Vereinbarungen die haushaltsrechtlichen Grundlagen und Genehmigungen nach der Bayerischen Haushaltsordnung vor?

8.2.2 Wurde ein haushaltsrechtlicher Finanzierungsvorbehalt für die in Frage 8.2.1 erfragten etwaigen Zusicherungen vereinbart? Falls ja, wie wurde der Vorbehalt konkret formuliert? Gab es eine Zusage zur Mietkostenübernahme? Wenn ja, wurde diese Zusage zur Mietkostenübernahme unter einen entsprechenden Vorbehalt gestellt?

8.2.3 Wurde seitens der Staatsregierung zunächst eine Anschubfinanzierung für die Gründung der Außenstelle Nürnberg des DM im Rahmen der Nordbayerninitiative in Höhe von damals 8 Mio. Euro im Jahr 2014 und dann ein einmaliger Zuschuss für die Einrichtung des Museums in Höhe von 27,6 Mio. Euro und schließlich die komplette Übernahme der Mietkosten auf 25 Jahre zu je 2,8 Mio. Euro im Jahr 2017 geplant? Wenn ja, wann und in welcher Weise?

8.2.4 Ob und wie war der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen jeweils über die turnusmäßigen Abstimmungen zum Einzelplan 15 des Staatshaushalts hinaus vor Abschluss des Mietvertrags explizit separat mit dem Projekt „Außenstelle des DM in Nürnberg“ befasst gewesen?

8.2.5 Wurde ursprünglich vorgesehen, dass das DM die restlichen Gelder durch Spenden und Eigenmittel einbringen wird? Falls ja, ist die Staatsregierung zu Zeiten der Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Freistaat dann von einer Vollübernahme der Kosten ausgegangen? Falls ja, warum?

8.2.6 Steht die Vollübernahme der Kosten ggf. im Zusammenhang mit der zeitweilig bekannt gewordenen Kostenentwicklung der Sanierung für

das Haupthaus des DM in München? Was haben StMWK und StMFH jeweils von der finanziellen Situation des DM in den Jahren von 2014 bis 2017 erfahren bzw. gewusst?

8.2.7 Wie hoch belaufen sich am 31.10.2022 die Gesamtkosten des DM Nürnberg über die Dauer des Mietvertrags nach aktuellem Kenntnisstand, aufgeschlüsselt nach Kaltmiete, Betriebskosten, Sach- und Fachkosten, Personalkosten und Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Ausstellungen?

8.2.8 Wurde der Kosten- und der Zeitrahmen für das Projekt Zukunftsmuseum auf dem Augustinerhof-Areal nach Kenntnis der Staatsregierung eingehalten?

9. Zusammenhang mit Spendenzahlungen

9.1 Gab es Spenden bzw. Zuwendungen des Herrn G.S. bzw. dessen Unternehmen an die damals die Staatsregierung tragende Partei CSU? Falls ja, wann und in welcher Höhe? Falls ja, hatten Mitglieder der Staatsregierung davon Kenntnis? Falls ja, haben sie die politischen Entscheidungsprozesse beeinflusst oder wurden Sie erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt?

9.2 Standen die Immobiliengeschäfte des Freistaates Bayern in Bezug auf die Grundig-Türme und den ehemalige Foto-Quelle-Komplex mit der Alpha Gruppe bzw. Herrn G.S. in Zusammenhang mit dem Vorgang Augustinerhof? Falls ja, in welcher Art und Weise?

10. Status des DM und Weiterbetrieb des Zukunftsmuseums

10.1 Wie gestaltet sich seit Eröffnung des Museums bis zum 31.10.2022 die aktuelle Zusammenarbeit in Bezug auf konzeptionelle Fragen, Betrieb und Weiterentwicklung des DM Nürnberg zwischen dem Freistaat Bayern, Bund und DM?

10.2 Gibt es im Untersuchungszeitraum nach Kenntnis der Staatsregierung Pläne für den Weiterbetrieb des DM für den Zeitraum nach Ablauf der 25-jährigen Mietdauer? Falls ja, welche?



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- 1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/25361

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG.

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u.a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 18/25741

zum Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP) zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG.

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums (DM) in Nürnberg mit den Vertragspartnern des DM von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG, dabei insbesondere:

- bei der Planung, Konzeptionierung, Budgetierung und Entscheidungsfindung zu dem Projekt,
- beim Standortauswahlprozess und bei der Ausgestaltung der Objekt- und Vertragsdetails,
- bei der Finanzierungsvereinbarung mit der Zusage der Mietkostenübernahme, der Gewährung von Fördermitteln und der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen,
- sowie bei der Finanzierung und beim Haushaltsvollzug des Projekts.

Untersucht werden sollen ferner die daraus sich gegebenenfalls ergebenden politischen und rechtlichen Konsequenzen. Hierzu zählen gegebenenfalls: das Verfahren bei der Realisierung vergleichbarer Projekte, der Umgang der Staatsregierung gegenüber dem Landtag mit solchen Vorgängen, die Gewährleistung der Vorgabe sachgemäßer Nebenbestimmungen bei der Gewährung von Fördermitteln, die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion gegenüber dem DM sowie wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Zu prüfen sind hierbei Planung und Umsetzung des Projekts, vergabe- und zuwendungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts, das Standortauswahlverfahren, die Anforderungen an das Objekt, die Inhalte des Mietvertrags, die Mietpreisgarantie, die Vergabe von Fördermitteln, und damit einhergehende Informationspflichten an den Landtag.

Zu klären ist, welche fördermittelrechtlichen Anforderungen an das DM als Mieter gestellt worden sind

Zu klären ist weiterhin, ob der Abschluss zweier Vereinbarungen zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb der Zweigstelle Nürnberg des DM vom 29.06.2016 und 02.06.2017, welche für den Abschluss des Mietvertrages zwischen dem DM und dem Vermieter Voraussetzungen waren, mit oder ohne ausreichende haushaltsrechtliche Grundlage und Beschlüsse des Landtages erfolgte.

Zu klären ist daher, ob bzw. welchen Einfluss Mitglieder der Staatsregierung oder Vertreter des DM auf die Standortauswahl und damit die Person des Vermieters des DM Nürnberg genommen haben und gegebenenfalls aus welchen Gründen.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 01.11.2013 bis zum 15.12.2022, sofern nicht einzelne Fragen bezüglich anderer Zeiträume explizit ausgenommen wurden.

Vor diesem Hintergrund hat der Untersuchungsausschuss im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

1. Zuständigkeit, Rolle und Verhalten der beteiligten Stellen und Institutionen bei der Realisierung und Finanzierung des DM Nürnberg
 - 1.1 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH), nachgeordneter staatlicher Behörden und der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Welche Zuständigkeit, welche Rolle und welches Verhalten nahmen das StMFH, der damalige Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Finanzminister und das Staatsministerbüro, nachgeordnete staatliche Behörden und der IMBY beim DM Nürnberg ein?

 - 1.1.1 Zu welchem Zeitpunkt und inwiefern waren die Staatsregierung, die Staatskanzlei und das StMFH erstmals mit der Thematik der Errichtung einer Außenstelle des DM in Nürnberg befasst?
 - 1.1.2 Gingen der Aufnahme des Projekts 2014 in den Nordbayernplan Abstimmungsprozesse zwischen dem StMFH, dem DM und Dritten voraus? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis? Gab es im Vorfeld der Aufnahme Abstimmungsprozesse zwischen dem damaligen StMFH und dem damaligen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK)? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
 - 1.1.3.1 War der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich in das Projekt DM in Nürnberg involviert? Falls ja, inwiefern?
 - 1.1.3.2 Setzte sich der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat persönlich für den Standort „Augustinerhof Areal“ ein? Falls ja, ab wann und inwiefern?
 - 1.1.3.3 Wurde der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat über die Planungen zur Gestaltung des Mietvertrags informiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
 - 1.1.3.4 Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat Einfluss auf die Finanzierung des gesamten „Augustinerhof Areals“ durch die BayernLB? Falls ja, inwiefern?
 - 1.1.4 War der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und jetzige Ministerpräsident Dr. Markus Söder mit dem Projekt DM Nürnberg befasst? Falls ja, wann, in welcher Funktion (als Staatsminister, als Stimmkreisabgeordneter, als CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach), in welcher Form (persönlich, schriftlich, mündlich, telefonisch, per E-Mail oder elektronisch (WhatsApp etc.) und aus welchem Anlass?
 - 1.1.5 Inwiefern, wann, auf welche konkrete Art und Weise und mit welchem Ergebnis war in Angelegenheiten des DM Nürnberg das Staatsministerbüro des StMFH befasst und welchen Einfluss hat das Staatsministerbüro auf die Sachbehandlung im StMFH genommen? Welche Empfehlungen, Maßgaben und Weisungen des Staatsministerbüros gab es? In welchen Fällen waren Maßgaben des Staatsministers der Finanzen und für Heimat hierfür maßgeblich?
 - 1.2 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten des StMWK und nachgeordneter staatlicher Behörden
 - 1.2.1 War das StMWK, insbesondere das Ministerbüro und/oder nachgeordnete staatliche Behörden mit dem DM Nürnberg befasst? Falls ja, welche Zuständigkeit, welche Rolle und welches Verhalten nah-

- men das StMWK, insbesondere der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerbüro, und nachgeordnete staatliche Behörden beim DM Nürnberg ein? Welche Ressorts waren bzw. welches Ressort war innerhalb der Staatsregierung für das DM und die Realisierung des DM Nürnberg zuständig? Wurde beim DM Nürnberg von den Ressortzuständigkeiten abgewichen? Wenn ja, warum und auf wessen Veranlassung? Muss das zuständige Fachressort bei Entscheidungen des bayerischen Kabinetts über Projekte in seinem Ressortbereich befasst werden? Falls ja, wann, in welcher Weise und aufgrund welcher Regeln?
- 1.2.2 War das StMWK vor der ersten Kabinettsentscheidung mit dem Projekt DM Nürnberg befasst? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht? Wurde das StMWK über die Konzeptskizze und damit die Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg unterrichtet? Falls ja, wann, durch wen und in welcher Weise? Gab es darüber hinaus Abstimmungen mit dem StMWK bezüglich der Konzeptskizze und der Idee zur Einrichtung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg und deren Finanzierung? Falls ja, inwiefern?
- 1.2.3 Wurden Bewertungen und Einschätzungen aus dem StMWK an das StMFH oder die Staatskanzlei übermittelt? Falls ja, welche und wann, in welcher Weise und an welche Stellen? Gab es eine Prioritätensetzung in Bezug auf das Projekt DM Nürnberg? Falls ja, wurde dies im StMWK besprochen? Falls ja, inwiefern?
- 1.2.4 War das Projekt DM Nürnberg, einschließlich der Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern, Gegenstand einer Kabinettsitzung, eines Kabinettsausschusses, einer formalen Ressortabstimmung oder einer Arbeitsgruppe der Staatsregierung? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- 1.3 Zuständigkeit, Rolle und Verhalten von Generaldirektor, Verwaltungsrat und einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats beim DM Nürnberg
- 1.3.1 Waren Organe des DM zuständig für die Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung einer Zweigstelle des DM in Nürnberg? Falls ja, welche? Falls ja, in welchen Sitzungen erfolgten diese Beratungen und Beschlussfassungen? Falls ja, welche wesentlichen Inhalte hatten diese Beratungen und Beschlussfassungen?
- 1.3.2 Wurden Stellungnahmen des StMWK dem Generaldirektor oder Mitgliedern des Verwaltungsrats übermittelt? Falls ja, wann und mit welchem Inhalt?
- 1.3.3 Wurde der Verwaltungsrat vor der Entscheidung des Ministerrats im August 2014 in die Entscheidungsfindung zu Errichtung und Betrieb einer Zweigstelle (gemäß Konzeptskizze Mai 2014) eingebunden? Falls nein, warum nicht? Hatten der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst hierüber Erkenntnisse? Falls ja, welche und zu welchem Zeitpunkt?
- 1.3.4 Welche Tätigkeit entfaltete der Vertreter des StMWK im Verwaltungsrat des DM im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag? Welche Erkenntnisse erlangte er in diesem Zusammenhang?
- 1.3.5 Hat der Verwaltungsrat hinsichtlich der Errichtung einer Zweigstelle in Nürnberg nach Kenntnis der Staatsregierung Bedenken oder seine Zustimmung geäußert? Wurden etwaige Bedenken bei dem weiteren Vorgehen von der Staatsregierung berücksichtigt? Hatte der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat und der damalige Staatsminister für Wissenschaft und Kunst von etwaigen insoweit geäußerten Bedenken Kenntnis und ggf. inwiefern?

- 1.3.6 Welchen Austausch gab es zwischen dem Verwaltungsrat des DM und der Staatskanzlei sowie dem StMWK und dem StMFH im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag?
- 1.4 Beteiligung der Stadt Nürnberg beim Projekt DM Nürnberg
 - 1.4.1 Gab es zwischen der Staatsregierung, dem StMWK, dem StMFH oder den nachgeordneten Behörden einen Austausch mit der Stadt Nürnberg oder dem Investor betreffend das DM Nürnberg? Falls ja, wann, wie und mit wem?
 - 1.4.2 War nach Kenntnis der Staatsregierung das Baureferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Baureferent in die Änderung der Baugenehmigung (Tektur) für den Standort Augustinerhof involviert? Falls ja, wann und in welcher Form? Wann erfolgte nach Kenntnis der Staatsregierung durch wen der Erstkontakt? Gab es in diesem Zusammenhang ein mittelbares oder unmittelbares Einwirken von Vertretern der Staatsregierung, des DM oder dem Investor?
 - 1.4.3 War das Kulturreferat der Stadt Nürnberg bzw. die damalige Kulturreferentin an der Entwicklung des Projekts DM in Nürnberg beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form?
 - 1.4.4 War das Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg bzw. der damalige Wirtschaftsreferent an der Entwicklung des Projekts DM in Nürnberg beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form?
- 1.5 Kofinanzierung durch Bund, Stadt Nürnberg und Eigenmittel DM
 - 1.5.1 Welche Anstrengungen unternahm die Staatsregierung wann und mit welchem Ergebnis, um Finanzierungsbeiträge des DM, des Bundes, der Stadt Nürnberg oder einer anderen externen Mitfinanzierung zu erhalten? Wurde die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz als Fördergeber der Leibniz-Gemeinschaft in die Pläne für das DM Nürnberg einbezogen, um einen Finanzierungsbeitrag zu erreichen? Wenn ja, wann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis?
 - 1.5.2 Wurde die Anschubfinanzierung in eine Vollfinanzierung durch den Freistaat Bayern umgewandelt? Falls ja, wann hatten die Staatsregierung bzw. das StMFH und der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat davon Kenntnis, dass es keinen Finanzierungsbeitrag des DM oder anderer Stellen geben und es sich nicht um eine Anschubfinanzierung, sondern um eine Vollfinanzierung allein durch den Freistaat Bayern handeln wird? Wie und in welcher Weise wurde das Projekt danach auf den Prüfstand gestellt? Welche Kostenschätzung lag dem Projekt bei Beginn im Jahr 2014 zugrunde? Wann, aus welchem Anlass und mit welchen Folgen wurde die Kostenschätzung betragsmäßig fortgeschrieben?
 - 1.5.3 Unternahm die Staatsregierung eine Priorisierung im Mitteleinsatz anlässlich etwaiger anstehender Sanierungen des DM in München und der Errichtung eines neuen Museumsstandorts in Nürnberg, ggf. inwieweit und mit welcher Vorgehensweise?
2. Konzeptskizze für eine Zweigstelle des DM in Nürnberg und vorausgehende Ideen
 - 2.1 Wer war Autor der Konzeptskizze vom Mai 2014?
 - 2.2 Wurde diese dem StMFH zugesandt? Wenn ja, an wen, wann und in welcher Weise?
 - 2.3 Gab es nach Erkenntnissen der Staatsregierung der Konzeptskizze vorausgehende Ideenskizzen (z.B. für ein Science Center oder ähnliches)? Falls ja: Welchen Inhalts, wie sind diese entstanden und unter Beteiligung welcher Stakeholder?

- 2.4 Sofern der Staatsregierung Ideenskizzen im Sinne der Frage 2.4 bekannt sind: Waren Stakeholder in der Metropolregion Nürnberg als inhaltliche Partner, Sponsoren oder Betreiber demnach vorgesehen?
 - 2.5 Wurden andere Museen (wie z.B. das Museum Industriekultur oder das Museum für Kommunikation) und Wissenschaftseinrichtungen in der Metropolregion Nürnberg in die Ausstellungskonzeption integriert? Falls ja, inwiefern und mit welchen Ergebnissen?
 - 2.6 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung ein Angebot Dritter, beispielsweise der Stadt Nürnberg, die auf Basis der Konzeptskizze vorgesehene Ausstellungskonzeption in Räume der Stadt bzw. der städtischen Museen zu integrieren? Wurde eine entsprechende Anfrage vom DM oder einem Vertreter der Staatsregierung gestellt?
3. Standortauswahlprozess
- 3.1 Anforderungen
 - 3.1.1 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung räumliche, örtliche oder weitere Anforderungen für einen geeigneten Standort für das DM in Nürnberg? Falls ja, wer hat diese Vorgaben gestellt? Falls ja, spielten in diesem Zusammenhang das StMWK, das StMFH oder der damalige Staatsminister der Finanzen und für Heimat eine Rolle? Falls ja, welche?
 - 3.1.2 Wurden etwaige solcher Vorgaben im Laufe des Projektfortschritts verändert bzw. fortgeschrieben? Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis? Wurde und – wenn ja – wann und auf wessen Initiative der ursprünglich weite Suchradius für einen Standort des DM in Nürnberg eingeengt oder auf den Standort Augustinerhof beschränkt? Welche Folgen hatten etwaige Einengungen auf die geschätzten Projektkosten? Wie hoch waren die vom Freistaat Bayern und dem DM geschätzten Projektkosten in den einzelnen Phasen der Standortsuche?
 - 3.1.3 Wies der Augustinerhof gegenüber anderen Standorten aus Sicht des DM Vorzüge auf? Gab es seitens des DM Kostenschätzungen, ggf. welchen Inhalts, betreffend das Projekt des Augustinerhofs und etwaiger anderer konkurrierender Standorte?
 - 3.1.4 Wurde bei der Standortauswahl vom DM berücksichtigt, dass im Falle einer Festlegung auf nur einen konkreten Standort eine wettbewerbliche Ausschreibung des Vorhabens ausscheiden musste? Wurden hierbei etwaige fördermittelrechtliche Folgen vom DM berücksichtigt? Erfolgte diesbezüglich eine Abstimmung mit dem StMFH? Wurde vom DM ein Mietvertrag vorgegeben, auf dessen Grundlage der oder die Interessenten für den Abschluss eines Mietvertrags ein verbindliches Angebot hätten unterbreiten können? Wurde die Standortwahl getroffen, bevor oder nachdem wesentliche Fragen des letztendlich abgeschlossenen Mietvertrags, der Kosten und der Finanzierung geklärt waren? Welche Rolle spielte dabei jeweils der Staatsminister der Finanzen und für Heimat bzw. das StMFH?
 - 3.2 Wirtschaftlichkeit
 - 3.2.1 Wurde bei der Entscheidung für den Augustinerhof nach Kenntnis der Staatsregierung durch das DM der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet? Hat die Staatsregierung Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit bei der Standortauswahl sicherzustellen? Falls ja, welche? Ist der Staatsregierung eine Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Standortauswahl bzw. zum Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem DM und dem Freistaat Bayern bekannt, falls ja, welchen Inhalts?

- 3.2.2 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung zum Augustinerhof Standortalternativen (z. B. Aufseßplatz)? Falls ja, wurde insoweit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, ggf. welchen Inhalts und unter Anlegung welcher Parameter, vorgenommen?
- 3.2.3 Hat der Freistaat Bayern gegenüber dem DM oder Dritten eine unbeschränkte Übernahme der Mietkosten für das DM Nürnberg zugesagt? Falls ja, wem gegenüber? Falls ja, spielte dies für die Vertreter der Staatsregierung im Verwaltungsrat des DM Nürnberg bei der Standortauswahl eine Rolle? Falls ja, welche? Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung kritische Anmerkungen der Verwaltungsratsmitglieder des DM geäußert? Wenn ja, welche? Inwieweit wurden diese bei der Entscheidung für ein DM in Nürnberg berücksichtigt?
- 3.3 Kriterien
 - 3.3.1 Wurde im Rahmen der Standortauswahl das Kriterium „innerhalb des Altstadtrings“ vorgegeben? Hatte dies Auswirkungen auf etwaige Projektkostenschätzungen?
 - 3.3.2 Wie wurden die einzelnen Entscheidungskriterien für eine Standortauswahl gewichtet und welche Rolle spielte hierbei der Preis?
 - 3.3.3 Wie viele grundsätzlich geeignete Standorte befanden sich auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Voruntersuchung „innerhalb des Altstadtrings“?
 - 3.3.4 Wurde auf ein wettbewerbliches Auswahlverfahren für den Standort des DM verzichtet? Wenn ja, warum? Wurden seitens des DM Vorkehrungen getroffen, um einen Zuschlag auf ein überhöhtes Angebot zu vermeiden? Handelt es sich bei einem Mietvertrag nach Auffassung der Staatsregierung über eine Spezialimmobilie, die nach Maßgabe des Mieters errichtet wird, um einen ausschreibungspflichtigen Bauauftrag? Wenn ja, war das dem DM bekannt?
- 3.4 Rolle der IMBY
 - 3.4.1 Wurde die IMBY, ggf. durch wen und mit welchem Auftrag, in den Auswahlprozess eingebunden? Gab es für die Beteiligung am Auswahlprozess einzelfallbezogene Vorgaben, Orientierungen und Instruktionen seitens der Staatsregierung? Falls ja, durch wen und mit welchem Inhalt?
 - 3.4.2 Hat die IMBY eine offene Marktabfrage durchgeführt? Gab es für den Auswahlprozess für das DM Nürnberg eine Richtlinie, Anweisung oder Maßgaben, wie konkret zu verfahren war? Sollte keine Marktabfrage durchgeführt worden sein: Wer hat über den Verzicht auf die Marktabfrage entschieden und welche Haltung hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hierzu eingenommen?
 - 3.4.3 Aus welchen Gründen und aufgrund wessen Entscheidung legte die IMBY dem DM nur eine Stellungnahme vor? Welche Haltung hatte das StMFH hierzu?
 - 3.4.4 Gab es eine nachträgliche Bewertung aus dem Jahr 2017 zugunsten des Augustinerhof Areals? Falls ja, war das StMFH in diese eingebunden? Gab es vonseiten der IMBY Entscheidungsalternativen hinsichtlich der Standortwahl? Falls ja, hat das StMFH auf die Bewertung und das Ergebnis der Standortauswahl Einfluss genommen? Erfolgte eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Mietvariante und eine etwaige konventionelle Realisierungsvariante? Gab es Vorgaben zu den maximalen Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe? Beruhten etwaige solche Vorgaben auf dem Haushaltsgesetz oder Hinweisen des DM oder des StMFH?

- 3.4.5 Hat die IMBY bei einer etwaig vorgenommenen Bewertung des Mietzinses bei Unterbringung am Standort Augustinerhof eine und ggf. welche Mietvertragsgestaltung zugrunde gelegt? Falls ja: Entspricht der tatsächlich abgeschlossene Mietvertrag der von der IMBY zugrunde gelegten Mietvertragsgestaltung? War eine etwaig vorgenommene Einschätzung der IMBY zur Plausibilisierung und Bewertung des Standorts und der Mietvertragsgestaltung ausreichend, oder war weiterer baufachlicher Sachverstand notwendig?
- 3.5 Externer Sachverstand bei Standortbewertung und Mietvertragshöhe
 - 3.5.1 Wer traf die Entscheidung, externen Sachverstand einzubeziehen oder darauf zu verzichten? Wurden weitere Stellen hierzu konsultiert? Wenn ja, welche Stellen wurden konsultiert und welche Stellungnahmen bzw. Einschätzungen haben sie hierzu abgegeben?
 - 3.5.2 Wurden die Erkenntnisse der IMBY vom 16.03.2017 zum Anlass genommen, um die vermietetseitig aufgerufene Mietpreishöhe extern und unabhängig durch ein Fachgutachten überprüfen zu lassen? Wenn nein: Warum nicht?
 - 3.5.3 Wurde auf die Einschaltung eines Maklers verzichtet? Wenn ja: Warum?
- 3.6 Entscheidungsfindung – und Entscheidungsbekanntgabe für den Augustinerhof
 - 3.6.1 Waren alle maßgeblichen Fragen mit dem Investor zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung und Bekanntgabe geklärt? Wenn nein, warum wurde eine Entscheidung getroffen, ohne dass alle maßgeblichen Fragen geklärt waren? Wenn nein, wer war dafür verantwortlich?
 - 3.6.2 Wie wurde die Entscheidung zur Standortwahl dokumentiert?
 - 3.6.3 Gab es eine von der IMBY durchgeführte Standortbewertung? Falls ja, wer hat sie wann beauftragt und was war das Ziel dieser Bewertung? Falls ja, welche Kommunikation gab es zwischen der IMBY und dem StMFH?
 - 3.6.4 Wurden etwaige Konditionen der Mietvertragsvorstellungen der jeweiligen Investoren (Augustinerhof Areal und Aufseßplatz) nach Kenntnis der Staatsregierung abschließend geprüft? Falls ja, wann, von wem und mit welchem Ergebnis?
- 3.7 Alternativen – Ausschluss Aufseßplatz
 - 3.7.1 Zu welchem Zeitpunkt schied der Standort Aufseßplatz als potenzieller Standort für die Zweigstelle des DM in Nürnberg aus?
 - 3.7.2 Welche Gründe wurden zum Anlass genommen, um eine Entscheidung gegen den Standort Aufseßplatz zu treffen?
 - 3.7.3 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des StMWK, des StMFH, der nachgeordneten Behörden oder der IMBY weitere Investitionskosten, um den Standort Aufseßplatz für den Zweck der Nutzung als Zukunftsmuseum fachgerecht umzubauen? Falls ja, welche und in welcher Höhe? Falls ja, wie wurden diese erhoben?
 - 3.7.4 Wurden den Investoren des Standorts Aufseßplatz nach Kenntnis der Staatsregierung die Gründe der Entscheidung mitgeteilt? Falls ja, wann und auf welche Weise?
- 3.8 Bekanntgabe des Standortes Augustinerhof durch den damaligen Staatsminister der Finanzen und für Heimat am 10.06.2016
 - 3.8.1 Legten sich die Staatsregierung und/oder das DM nach Kenntnis der Staatsregierung auf den Standort Augustinerhof fest und verkündete die Entscheidung gegenüber der Öffentlichkeit, bevor die

durch die erforderlichen Umplanungen ausgelösten Folgekosten feststanden? Falls ja, warum?

3.8.2 Welcher Verhandlungsstand lag nach Kenntnis der Staatsregierung zum 10.06.2016 hinsichtlich der maßgeblichen Vertragsinhalte (Mietsache, Mietzins und Mietdauer) vor? Zu welchem Zeitpunkt waren die Mietkosten ausverhandelt?

3.8.3 Waren zum Zeitpunkt 10.06.2016 alle maßgeblichen sachlichen Standortvoraussetzungen für den Augustinerhof bereits gegeben bzw. überprüft?

4. Vergabe und Zuwendungsrecht

- 4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, ob sich das DM als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 oder Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ansah? Hat das DM diese Frage geklärt? Wenn ja, wie? Wenn ja, hatte die Staatsregierung Kenntnis von den Ergebnissen dieser Prüfung?
- 4.2 Wurde das DM vom Freistaat Bayern als Zuwendungsgeber für die Zweigstelle in Nürnberg zur Anwendung von Vergaberecht im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen und/oder der Fördermittelbescheide verpflichtet?
- 4.3 Hat das DM vor Abschluss des Mietvertrags ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren oder eine Ausschreibung durchgeführt oder eine juristische Expertise eingeholt, ob eine Ausschreibung oder ein Vergabeverfahren notwendig war? Falls ja, wie wurde dieses dokumentiert? Falls ja, entspricht, es den gesetzlichen und förderrechtlichen Anforderungen? Falls nein, weshalb nicht und welche zuwendungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich für die Staatsregierung daraus?
- 4.4 Liegen dem StMWK als Aufsichtsbehörde Erkenntnisse vor, ob das DM vergabe- und zuwendungsrechtliche Vorgaben im Untersuchungszeitraum erfüllt hat? Falls ja, wurde von der bisherigen Vergabepaxis nach Kenntnis der Staatsregierung abgewichen? Falls ja, warum?
- 4.5 Welche Vorgaben hatte die Staatsregierung zu beachten, wenn sie dem DM als nichtstaatliches Museum Zuwendungen gemacht hat? Sind Richtlinien zur Vergabe staatlicher Zuwendungen an nichtstaatliche Museen in Bayern zu beachten gewesen?
- 4.6 Haben das StMFH oder das StMWK bzw. andere Stellen der Staatsregierung einen Verstoß des DM gegen eine Ausschreibungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Anmietung und Einrichtung der Zweigstelle in Nürnberg festgestellt?
- 4.7 Wie und in welchen Fällen wurde das Vergaberecht durch das DM bei den notwendigen weiteren Beschaffungen im Zusammenhang mit der Realisierung der Zweigstelle angewendet? Mit welchem Ergebnis? Welche Kenntnis hatte die Staatsregierung davon? Welche Schlüsse haben sie daraus gezogen?
- 4.8 Gab es eine Prüfung des DM Nürnberg durch den Obersten Rechnungshof (ORH)? Falls ja, welche Bereiche wurden ausgeschlossen? Falls ja, zu welchem Ergebnis ist der ORH gekommen? Falls ja, wie ist die Staatsregierung mit dem Ergebnis umgegangen?
- 4.9 Bestand ein Haushaltsvorbehalt im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen? Falls ja, haben die Staatsregierung bzw. deren Vertreter dies im Verwaltungsrat dem DM zur Kenntnis gebracht? Falls ja, wann und wie? Falls nein, warum nicht? Falls nein, wie hat die Staatsregierung eine Einhaltung der Finanzierungsvereinbarung sichergestellt für den Fall einer Ablehnung durch den Landtag?

- 4.10 Hat sich das DM vor Abschluss des Mietvertrages im Hinblick auf Vergaberecht und Zuwendungsrecht im Rahmen der Rechtsaufsicht an das StMWK oder das StMFH gewendet? Wenn ja, mit welchem Inhalt?
- 4.11 Wurden überplanmäßige Verpflichtungen seitens des Freistaates Bayern gemäß den Finanzierungsvereinbarungen begründet? Wenn ja, wie wurden diese begründet? Lag Eilbedürftigkeit vor? Hat das StMWK überplanmäßige Verpflichtungen angemeldet? Falls ja, welche Verfahren wurden wann und wie in Gang gesetzt?
5. Flächenerweiterung
 - 5.1 Kam es zu einer Flächenerweiterung für das DM Nürnberg? Wenn ja, wie kam es dazu?
 - 5.2 Waren die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden oder die IMBY in die Flächenerweiterung und die damit verbundenen Vertragsverhandlungen eingebunden? Falls ja, wie?
 - 5.3 Wurde das Angebot zur Flächenerweiterung seitens des Vermieters an das StMFH gerichtet? Falls ja, warum und wie wurde damit umgegangen?
 - 5.4 Wurde das StMWK in die Entscheidung zur Flächenerweiterung einbezogen? Hat das StMWK mit der Flächenerweiterung gerechnet?
 - 5.5 Gab es im StMFH Warnungen vor überzogenen Kostenkalkulationen in Bezug auf die Flächenerweiterung? Wenn ja, wurde daraufhin etwas veranlasst?
 - 5.6 Inwiefern ist eine Bedarfsprüfung zur Flächenerweiterung im Jahr 2016 erfolgt bzw. zu welchem Ergebnis kam diese Bedarfsprüfung? Inwiefern erfolgte eine erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen der Flächenerweiterung im Jahr 2016?
 - 5.7 Wurde zwischen den Jahren 2016 und 2017 die Größe der Ausstellungsflächen von 1 400 m² auf 2 900 m² und die Gesamtfläche insgesamt von 4 000 m² auf 5 500 m² erhöht? Falls ja, warum?
 - 5.8 Wurden Um- und Einbauten im Auftrag der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG vorgenommen, um die baulich fachgerechten Voraussetzungen für die Nutzung als Museum zu gewährleisten? Falls ja, welche Um- und Einbauten wurden nach Kenntnis der Staatsregierung konkret vorgenommen, in welchem Zeitraum erfolgten diese und welche Kosten hatten diese zur Folge?
6. Vergleich Miete und Neubau bzw. Ankauf oder alternative Modelle
 - 6.1 Wurde ein Vergleich durch die Staatsregierung vorgenommen, ob ein Neubau oder Ankauf eines Bestandsgebäudes seitens des Freistaates mit anschließender Überlassung an das DM wirtschaftlicher gewesen wäre? Wenn nein: Warum nicht?
 - 6.2 Erachtete die Staatsregierung einen Neubau mit anschließender Überlassung an das DM für rechtens? Wenn nein, warum nicht?
 - 6.3 Wurden PPP- (Public Private Partnership), ÖPP- (öffentlich-private Partnerschaft) oder Erbpacht-Modelle in Betracht gezogen? Wenn nein: Warum nicht?
 - 6.4 Wurden für andere staatliche oder staatlich geförderte Museumsbauten in vergleichbarer Größe durch den Freistaat Bayern in den letzten 10 Jahren in nennenswerter Höhe Mietverträge abgeschlossen, Mietkosten übernommen, Kostenübernahmen oder Mietübernahmen zugesagt? Falls ja, für welche und warum?
 - 6.5 Für welche nichtstaatlichen Museen wurden oder werden die Mietkosten vollumfänglich übernommen? In welcher Mietkostenhöhe und mit welcher Dauer?

- 6.6 Bei welchen Anmietungen oder Mietübernahmen bezüglich welcher Kultur- und Museumsbauten bzw. Sonderimmobilien im Allgemeinen war die IMBY mit Ausnahme des Hochschulbereichs und mit Beschränkung auf Projekte des Einzelplans 15 in die Entscheidungsfindung, Beratung, Begutachtung, Ausgestaltung und /oder Abschluss der Mietverträge eingebunden?
7. Mietvertrag
- 7.1 Ist der Mietvertrag samt Miethöhe und Mietdauer marktüblich?
- 7.2 Welche staatlichen Behörden oder Mitglieder der Staatsregierung waren an der Realisierung des Mietvertrags beteiligt? Wie war die IMBY an der Realisierung des Mietvertrags beteiligt? Wurde hierzu jeweils externer juristischer Sachverstand beigezogen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nicht, warum nicht?
- 7.3 Wurde beim Mietvertrag eine Vertragsgrundlage gemäß gif (Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung e.V.) angewandt? Wenn nein, warum nicht?
- 7.4 Gab es eine Stellungnahme der IMBY? Wenn ja, wurde diese durch die Staatsregierung bewertet?
- 7.5.1 Wurden im Rahmen der Vertragsverhandlungen Vergleiche zu anderen Mietverträgen angestellt? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- 7.5.2 Vorausgesetzt, es kam zu erheblichen Um- und Einbauten im Auftrag der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG: Sind die vereinbarte Miethöhe, die vereinbarte Vertragslaufzeit sowie die im Vertragswerk enthaltenen Klauseln nach Kenntnis der Staatsregierung üblich bei derartigen Verträgen?
- 7.6 Haben die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden, die IMBY oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern auf den Mietvertrag Einfluss genommen? Wenn ja, auf welche Art und Weise?
- 7.7 Wurde die Vertragsgestaltung und die Möglichkeit eines Verzichts auf ein Ausschreibungsverfahren in Hinblick auf einen Verstoß gegen EU-Beihilferecht geprüft? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht? Welche Risiken bestehen, falls ein EU-Beihilferechtsverstoß bestehen sollte, für die gesamte Vertragsgestaltung?
- 7.8 Wurde dem Mietvertrag nur der KfW-Mindeststandard zugrunde gelegt? Wurden – wenn ja – dadurch die Kriterien für staatliches Bauen erheblich unterschritten? Hat die Staatsregierung oder die Stadt Nürnberg nach Kenntnis der Staatsregierung Einfluss genommen auf die klimagerechte Ausgestaltung des Baus, z.B. in Bezug auf Dach- und/oder Fassadenbegrünung oder energetische Standards?
8. Finanzierung
- 8.1 Finanzierung des Gesamtareals
- 8.1.1 Welche Nutzungen waren im Rahmen der zu Beginn des Untersuchungszeitraums gültigen Baugenehmigung nach Kenntnis der Staatsregierung, der Staatskanzlei, des StMWK, des StMFH, nachgeordneter staatlicher Behörden oder der IMBY für das gesamte Augustinerhof Areal im Detail geplant?
- 8.1.2 War der Freistaat oder seine Beteiligungen an der Finanzierung der ursprünglichen Pläne des Investors für den Augustinerhof vor Anmietung eines Teils des Areals durch das DM bereits beteiligt? Falls ja, wie?
- 8.1.3 Ging die Finanzierung des Projekts Augustinerhof der Alpha-Gruppe von der ursprünglich finanzierenden Bank auf die BayernLB über? Wenn ja, wann?

- 8.1.4 Haben die Staatsregierung, die Staatskanzlei, das StMWK, das StMFH, nachgeordnete staatliche Behörden, die IMBY oder die BayernLB Kenntnis von für einen etwaigen Wechsel ausschlaggebenden Gründen? Waren vonseiten der Staatsregierung oder des DM Personen an der Geschäftsanbahnung bzgl. der Finanzierung des Projekts Augustinerhof durch die BayernLB beteiligt? Wenn ja, in welcher Form?
- 8.2 Finanzierung der Zweigstelle
- 8.2.1 Wurden vor Abschluss des Mietvertrags zwischen der Staatsregierung und der Vermieterin Vereinbarungen finanzieller Art getroffen? Wenn ja, welche Vereinbarungen wurden getroffen? Wenn ja, wann wurden diese Vereinbarungen getroffen? Ob und wie lagen für diese Vereinbarungen die haushaltsrechtlichen Grundlagen und Genehmigungen nach der Bayerischen Haushaltsordnung vor?
- 8.2.2 Wurde ein haushaltrechtlicher Finanzierungsvorbehalt für die in Frage 8.2.1 erfragten etwaigen Zusicherungen vereinbart? Falls ja, wie wurde der Vorbehalt konkret formuliert? Gab es eine Zusage zur Mietkostenübernahme? Wenn ja, wurde diese Zusage zur Mietkostenübernahme unter einen entsprechenden Vorbehalt gestellt?
- 8.2.3 Wurde seitens der Staatsregierung zunächst eine Anschubfinanzierung für die Gründung der Außenstelle Nürnberg des DM im Rahmen der Nordbayerninitiative in Höhe von damals 8 Mio. Euro im Jahr 2014 und dann ein einmaliger Zuschuss für die Einrichtung des Museums in Höhe von 27,6 Mio. Euro und schließlich die komplette Übernahme der Mietkosten auf 25 Jahre zu je 2,8 Mio. Euro im Jahr 2017 geplant? Wenn ja, wann und in welcher Weise?
- 8.2.4 Ob und wie war der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen jeweils über die turnusmäßigen Abstimmungen zum Einzelplan 15 des Staatshaushalts hinaus vor Abschluss des Mietvertrags explizit separat mit dem Projekt „Außenstelle des DM in Nürnberg“ befasst gewesen?
- 8.2.5 Wurde ursprünglich vorgesehen, dass das DM die restlichen Gelder durch Spenden und Eigenmittel einbringen wird? Falls ja, ist die Staatsregierung zu Zeiten der Unterzeichnung des Mietvertrags durch den Freistaat dann von einer Vollübernahme der Kosten ausgegangen? Falls ja, warum?
- 8.2.6 Steht die Vollübernahme der Kosten ggf. im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich bekannt gewordenen Kostenentwicklung der Sanierung für das Haupthaus des DM in München? Was haben StMWK und StMFH jeweils von der finanziellen Situation des DM in den Jahren von 2014 bis 2017 erfahren bzw. gewusst?
- 8.2.7 Wie hoch belaufen sich am 31.10.2022 die Gesamtkosten des DM Nürnberg über die Dauer des Mietvertrags nach aktuellem Kenntnisstand, aufgeschlüsselt nach Kaltmiete, Betriebskosten, Sach- und Fachkosten, Personalkosten und Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Ausstellungen?
- 8.2.8 Wurde der Kosten- und der Zeitrahmen für das Projekt Zukunftsmuseum auf dem Augustinerhof-Areal nach Kenntnis der Staatsregierung eingehalten?
9. Zusammenhang mit Spendenzahlungen
- 9.1 Gab es Spenden bzw. Zuwendungen des Herrn G.S. bzw. dessen Unternehmen an die damals die Staatsregierung tragende Partei CSU? Falls ja, wann und in welcher Höhe? Falls ja, hatten Mitglieder der Staatsregierung davon Kenntnis? Falls ja, haben sie die politischen Entscheidungsprozesse

beeinflusst oder wurden Sie erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt?

- 9.2 Standen die Immobiliengeschäfte des Freistaates Bayern in Bezug auf die Grundig-Türme und den ehemalige Foto-Quelle-Komplex mit der Alpha Gruppe bzw. Herrn G.S. in Zusammenhang mit dem Vorgang Augustinerhof? Falls ja, in welcher Art und Weise?

10. Status des DM und Weiterbetrieb des Zukunftsmuseums

- 10.1 Wie gestaltet sich seit Eröffnung des Museums bis zum 31.10.2022 die aktuelle Zusammenarbeit in Bezug auf konzeptionelle Fragen, Betrieb und Weiterentwicklung des DM Nürnberg zwischen dem Freistaat Bayern, Bund und DM?

- 10.2 Gibt es im Untersuchungszeitraum nach Kenntnis des Staatsregierung Pläne für den Weiterbetrieb des DM für den Zeitraum nach Ablauf der 25-jährigen Mietdauer? Falls ja, welche?

Berichterstatterin zu 1: **Gülseren Demirel**
Berichterstatter zu 2: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatter zu 1: **Tobias Reiß**
Mitberichterstatter zu 2: **Christoph Maier**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag und dem Änderungsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag Drs. 18/25741 in seiner 91. Sitzung am 14. Dezember 2022 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/25741 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Verena Osgyan

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Sebastian Körber

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Tobias Reiß

Abg. Andreas Winhart

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe daher nun direkt **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Abgeordneten

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG. ([Drs. 18/25361](#))

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Sebastian Körber, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)

(Drs. 18/25741)

und

Festlegung

der Mitgliederzahl, Besetzung sowie Vorsitz des Untersuchungsausschusses

Ich darf an dieser Stelle zudem auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/25748 hinweisen, die eigens für Sie ausgeteilt wurde. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Verena Osgyan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wer immer es sich erdacht hat, spinnt. – Dieser Ausspruch kam nicht von mir, sondern von unserem ehemaligen Kollegen Thomas Goppel in einer denkwürdigen Ausschusssitzung, als bekannt wurde, dass aus einer Anschubfinanzierung von 8 Millionen Euro plötzlich ein Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro bei einer 100-Prozent-Finanzierung des Freistaats herausgekommen war.

Es ging natürlich um das Deutsche Museum in Nürnberg und den teuersten Mietvertrag in der Geschichte des Freistaats. Bayern ist wieder einmal Spitze und in diesem Fall auch bei den monumentalen Bauskandalen bundesweit ganz vorne angekommen.

(Markus Blume (CSU): Oh Mann!)

Das Ganze ist schließlich auch geschehen, ohne dass wir im Landtag eine Chance hatten, steuernd einzugreifen. Die Sache ist an allen Ecken und Enden faul. Deswegen wollen wir hier und heute einen Untersuchungsausschuss einsetzen, um die Affäre lückenlos aufzuklären.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Nach dem Bericht des Obersten Rechnungshofs in diesem Sommer wissen wir mittlerweile, dass sich die Gesamtkosten jetzt wohl auf 200 Millionen Euro belaufen werden. Das ist eine Kostensteigerung von 2.000 % zur ursprünglichen Schätzung, und das wohlgemerkt bei einem Mietobjekt, das nach Ablauf der Vertragsdauer nicht einmal dem Freistaat oder dem Deutschen Museum gehört. Die Kostenexplosion ist aber bloß ein Aspekt.

Es gibt mittlerweile auch begründete Zweifel, ob überhaupt gültiges Vergaberecht beachtet wurde. Wahrscheinlich hätte ein solches Mietobjekt, wenn es nur auf den Mieter zugeschnitten war – man nennt das Bestellbau –, europaweit ausgeschrieben werden müssen, anstatt es hemdsärmelig an einen stadtbekanntem Nürnberger Immobilienmogul zu vergeben. Dass der wiederum kurz danach Großspenden an die CSU getätigt hat, gibt dem Ganzen natürlich noch ein ganz besonderes Aroma.

Wie hier im Hohen Haus damit umgegangen wurde, ist auch skandalös. Über Jahre hinweg wurden immer wieder Anfragen und Berichtsanhträge gestellt, weil es jede Menge Ungereimtheiten gab. Wir wurden hingehalten, für dumm verkauft und erst im Nachhinein informiert. Was mich ehrlicherweise besonders ärgert: Dem Obersten Rechnungshof ging es ähnlich. Er wartete auf wiederholte Nachfrage monatelang auf Antworten, sodass er im Sommer dann einen Zwischenbericht herausgegeben hat; das spricht Bände.

Wer diesen Zwischenbericht schon lesen konnte, kann mir sicherlich nur dahin gehend beipflichten, dass er sich wie ein abgründiger Wirtschaftskrimi liest. Er zeigt klar auf, dass im Zentrum des Ganzen der heutige Ministerpräsident und damalige Finanzminister steht.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Nach dem Bericht deutet viel darauf hin, dass sich der damalige Finanzminister Dr. Markus Söder unter Missachtung des Ressortprinzips und frühzeitiger Bedenken, ob das realistisch ausfinanziert sei, auf dem Rücken der Steuerzahler ein Denkmal

setzen wollte. Er zeichnet mitverantwortlich, dass Warnungen in den Wind geschlagen wurden. Auch wurden alle möglichen roten Ampeln überfahren, und zwar mit Karacho. Es ist bezeichnend, dass im ORH-Bericht die Rede davon war, dass ein Angebot zur Flächenerweiterung des Investors mitnichten an das Deutsche Museum ging und auch nicht an das zuständige Wissenschaftsministerium, sondern direkt an Söders Ministerbüro.

Die Folgen kennen wir alle: Die Kosten schießen durch die Decke, und auch heute ist noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Nachdem nun alle parlamentarischen Mittel ohne Erfolg und ohne ausreichende Antworten ausgeschöpft wurden, bleibt uns jetzt nichts anderes übrig, als einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Es ist das schärfste Schwert des Parlaments. Wenn nichts anders mehr übrig bleibt, dann ist es auch notwendig; denn – darauf muss ich hinweisen – es ist nicht nur die Pflicht der Opposition, sondern des gesamten Parlaments, die Regierung zu kontrollieren und etwaiges Fehlverhalten der Exekutive oder einzelner Vertreter aufzuklären.

Insofern ist der Vorwurf, den ich von CSU-Seite immer wieder gelesen habe, es sei doch nur Wahlkampfgetöse, wirklich absurd. Ich kann nur für mich sprechen, aber ich würde lieber Wahlkampf machen, als Berge von Akten zu lesen.

(Markus Blume (CSU): Ich hole gleich die Taschentücher heraus!)

Aber was sein muss, muss sein. Es ist einfach unsere ureigene Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren, und

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

es ist eine Frage der parlamentarischen Selbstachtung, Missstände aufzuklären, wenn man sieht, dass solche Missstände offensichtlich aufgetreten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich bin Nürnbergerin, sehr stolz darauf, und Wissenschaftspolitikerin; ich habe mich ursprünglich sehr darüber gefreut, dass ein Wissenschaftsmuseum nach Nürnberg kommen soll. Da geht es nicht um Neiddebatten und Befindlichkeiten. Aber auch hier kann nicht gelten: Koste es, was es wolle.

Im Vorfeld des Untersuchungsausschusses haben wir schon mehr als einen faden Beigeschmack erlebt. Ich fand es besonders bezeichnend, dass die CSU den Vorsitz der Ausschüsse drehen wollte und dass Sie mit Gewalt den Vorsitz des Untersuchungsausschusses bekommen wollten, was Sie auch im Ältestenrat durchgesetzt haben. Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Den Angstschweiß konnte man förmlich riechen. Ich hoffe dennoch auf gute Zusammenarbeit und darauf, dass alle konstruktiv am Untersuchungsausschuss mitarbeiten.

Dass wir den interfraktionellen Fragenkatalog nun nach langen Diskussionen und in einigen Nachtschichten gemeinsam erarbeiten konnten, stimmt mich grundsätzlich optimistisch. Denn, Kolleginnen und Kollegen, eines muss man feststellen: Es gibt schließlich kein grünes, rotes, schwarzes oder gelbes Haushalts-, Vergabe- und Zuwendungsrecht. Es gibt nur ein Recht, und dieses muss beachtet werden, damit transparente Verfahren und gutes staatliches Verwaltungshandeln gewährleistet sind. Dabei geht es auch um präventive Maßnahmen; denn so etwas wie beim Deutschen Museum in Nürnberg darf hier im Freistaat Bayern, der viel auf seine Verwaltung hält, nicht Schule machen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Osgyan.
– Nächster Redner ist Herr Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es stellt sich schon die Frage, wie brisant dieser Untersuchungsausschuss für Herrn Dr. Söder und die CSU sein muss. Denn man konnte in den vergangenen Tagen beim Umgang mit dem Untersuchungs- und Aufklärungsinstrument dieses Landtags schon einiges

feststellen. Wie brisant dieser Untersuchungsausschuss offenkundig für Dr. Söder und die CSU ist, sah man schon an den Anstrengungen, die gegen alle parlamentarischen Gepflogenheiten unternommen wurden, um den Vorsitz unbedingt und um jeden Preis in der Hand der CSU zu sichern. Nebenbei zeigt es nach fast viereinhalb Jahren Koalition auf, wie wenig Vertrauen die CSU einem Vorsitzenden aus den Reihen der FREIEN WÄHLER entgegenbringt.

Wie brisant dieser Untersuchungsausschuss für Dr. Söder und die CSU offenkundig ist, sieht man aber auch daran, dass trotz objektiv erkennbaren Aussprachebedarfs die Fraktionen in diesem Hohen Haus vom Ältestenrat insgesamt zur minimalst möglichen Redezeit gezwungen wurden. Wie brisant dieser Untersuchungsausschuss für Herrn Dr. Söder und die CSU sein muss, sieht man auch daran, wie im Fragenkatalog die für die Aufklärung dringend erforderlichen Fragen zur Beweiserhebung mit zum Teil abstrusen Argumenten zunächst verhindert werden sollten, wie unsere Minderheitenrechte, aber letztendlich auch das Frage- und Aufklärungsrecht des gesamten Parlaments in nicht akzeptabler Weise bis hin zur Wortklauberei beschränkt werden sollten. Das ist eine freundliche Umschreibung der vielen Zumutungen bei den Verhandlungen zum Fragenkatalog.

Bis zum letzten Verhandlungsmarathon an diesem Montagabend wurde das durch das Bundesverfassungsgericht bestätigte Fragerecht eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Zusammenhang zwischen Parteispenden und politischen Entscheidungen mehrfach rundweg bestritten. Erst die klare Drohung der SPD-Landtagsfraktion, den Verfassungsgerichtshof einzuschalten, hat dafür gesorgt, dass die CSU ihren hinhaltenden Widerstand aufgegeben hat. Einsicht war das nicht, sondern wohl die Angst vor einer Niederlage bei Gericht und die Angst vor der Reaktion der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Allein diese Verhinderungsstrategien zeigen, wie brisant der Untersuchungsausschuss für die CSU und für Dr. Söder ist. Wir erwarten dennoch, dass diese Verhinderungsstrategien beendet werden und dass wir damit keinen Vorgeschmack davon bekommen, mit welcher Haltung und mit welcher fadenscheinigen Argumenten die CSU auch weiterhin einer rückhaltlosen Aufklärung im Wege stehen will. Wir erwarten, dass diese Haltung korrigiert wird. Wir erwarten auch, dass Sie sich von solchen Eindrücken und Zwängen lösen, obwohl wir wissen, dass alleine schon das Agieren des Ausschussvorsitzenden, der nach Ihrem Willen von der CSU kommen soll, von der Staatskanzlei und der Staatsregierung minutiös beobachtet und letztlich auch politisch kontrolliert und sanktioniert wird.

Unser Ziel sind die rückhaltlose Aufklärung und Transparenz. Nichts wird uns daran hindern, diese Vorgänge lückenlos aufzuklären. Im Mittelpunkt der Untersuchungen wird zweifelsohne der damalige Finanzminister und heutige Ministerpräsident stehen. Bei ihm sind die aufzuklärenden Fragen besonders drängend, etwa: Hat Herr Dr. Söder das Projekt in seiner Heimatstadt aus politischem Ehrgeiz gegen die Spielregeln und gegen Grundsätze der wirtschaftlichen Vernunft durchgedrückt? Warum und wie konnte Dr. Söder auf das Projekt so viel Einfluss nehmen, obwohl das Deutsche Museum als Anstalt des öffentlichen Rechts – als Träger – und das Wissenschaftsministerium für Museumsprojekte im Freistaat verantwortlich waren? Hat Dr. Söder dabei die fachlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Einwände gegen diese Vorgehensweise vom Tisch gewischt? Hat Dr. Söder zur Unzeit sehr früh öffentlichkeitswirksam einen Standort und damit einen Investor festgelegt, ohne dass die maßgeblichen Bedingungen zugunsten der öffentlichen Hand gesichert waren, und damit die Verhandlungsposition von Deutschem Museum und Freistaat maßgeblich und wahrscheinlich mit Millionenschäden geschwächt?

Der Untersuchungsausschuss muss auch klären – das muss angesprochen werden; denn das begünstigte das ganze Verfahren und die Verhandlungsposition des Investors –, in welchem Verhältnis Dr. Söder oder andere Vertreter der Staatsregierung zum

Investor standen, zu einem Investor, der 2018/2019 insgesamt knapp 100.000 Euro an die CSU gespendet hat.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Halbleib, – –

Volkmar Halbleib (SPD): Wir wollen wissen: War das eine Gegenleistung? Wenn ja, für welche Leistungen? War das eine Belohnung? Wenn ja, für welche Unterstützung? – Diese Fragen drängen sich leider auf, und wir werden sie rückhaltlos aufklären.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. Nächster Redner ist Herr Kollege Sebastian Körber für die FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte uns allen nochmals kurz ein paar Fakten in Erinnerung rufen. Was liegt denn hier vor? Wir haben eine absurd hohe Miete von über 40 Euro pro Quadratmeter. Wir haben eine ungewöhnlich lange Mietvertragslaufzeit von ungefähr 25 Jahren plus Optionszeitraum. Es gab eine außerordentliche zusätzliche Finanzspritze in Höhe von 27,6 Millionen Euro vom Freistaat. Allerdings fehlte ein externes Gutachten zur Plausibilisierung des Mietvertrags. Das ganze Konstrukt nennt man dann aber "Mietvertrag"; den hat dann selbst die Staatsbehörde Immobilien Freistaat Bayern als tendenziell vermietetfreundlich eingestuft. Das ist in der Geschichte des Freistaats Bayern ein einmaliger Vorgang.

(Beifall bei der FDP)

Aber hinzu kommt jetzt noch ein Standortauswahl-Prozess und sogar ein Eingriff in die Zuständigkeiten; denn das ganze Projekt hat nicht der zuständige Wissenschaftsminister vorangetrieben – in Bayern ist, Frau Kollegin Osgyan hat es betont, für Museen der Wissenschaftsminister zuständig –, nein, es war der Finanzminister, der zeitgleich Bezirksvorsitzender seiner Partei, der CSU, gewesen ist. Auch gab es für die CSU noch ein paar Parteispenden vom Vermieter; das ist bereits angesprochen worden.

Dieses Dunkelfeld hat Markus Söder bis heute nicht aufgeklärt. Es ist selbstredend, dass wir da genau hinschauen müssen. Wir müssen das Ganze beleuchten.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der SPD)

Und was hören wir jetzt von den Koalitionsfraktionen, von den Vertretern der CSU? – Das ist Wahlkampf. Wissen Sie, wer hier Wahlkampf macht? – Der Herr Ministerpräsident und Parteivorsitzende der CSU, der draußen durch die Prärie fährt, anstatt sich hier hinzusetzen, unseren Sitzungen beizuwohnen und Aufklärungsarbeit zu leisten; denn dann bräuchten wir keine Untersuchungsausschüsse. Markus Söder hat gemäß der Geschäftsordnung alle Gelegenheit, hier – soweit ich weiß – beliebig lange zu reden.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Blume (CSU))

– Herr Staatsminister Blume, es ist alles, wie Sie selber sagen, nach Recht und Gesetz passiert. Ihr Herr Parteivorsitzender und Ihr Ministerpräsident hat ja nichts zu verbergen. Er hätte sich hierhinstellen und Klarheit schaffen können. Dann hätte es nämlich keinen Untersuchungsausschuss gebraucht. Der Einzige, der draußen gerade Wahlkampf macht, ablenkt und immer auf den Bund schimpft, das ist Ihr Parteivorsitzender Markus Söder.

(Beifall bei der FDP)

Warum können wir den Untersuchungsausschuss erst jetzt in die Spur setzen?

(Zuruf von der AfD: Weil Sie so spät angefangen haben!)

– Weil ständig etwas Neues passiert und wir neue Fakten vorgelegt bekommen, die wir uns alle mühsam und nach Salamtaktik selbst erarbeiten müssen. Wir haben selbst gutachterliche Stellungnahmen beauftragt. Der Oberste Bayerische Rechnungshof hat sich das Ganze herausgezogen. Herr Blume, auch dort blockieren Sie ständig,

Ihr Ressort, das ja eigentlich zuständig ist nach Ihrer Meinung. Sie beantworten die Fragen nicht, sondern verzögern das Ganze und spielen auf Zeit.

(Markus Blume (CSU): Das ist eine Lüge, das ist eine Lüge!)

So können wir das Ganze erst jetzt machen.

(Markus Blume (CSU): Das ist die absolute Unwahrheit! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Auch wenn Sie alle, auch die Herren Staatsminister, hereinrufen, wird es Ihnen nichts nützen; denn frappierend kommt hinzu – –

(Zuruf des Abgeordneten Markus Blume (CSU))

– Herr Blume, bleiben Sie ganz ruhig. Sie können sicher gleich reden und alle Bedenken ausräumen. Darauf freuen wir uns schon.

Hinzu kommt, dass das Ganze jetzt auch noch vergabe- und zuwendungsrechtlich fraglich geworden ist. Ich lese gerade von Ihrem Ministerium, dass das kein Sonderbau gewesen sei. Sie müssen sich irgendwann zu etwas entschließen. Das werden wir Ihnen mit Fakten belegen; denn es geht schließlich, so sagt der Bayerische Oberste Rechnungshof, um mehr als 200 Millionen Steuergelder. Markus Söder hatte alle Zeit der Welt, das Ganze hier klarzustellen. Er schimpft lieber auf den Bund. Das kann er draußen machen. Aber durch ihn passiert der eigentliche Wahlkampf. Wir werden das Ganze aufklären. Deswegen setzen wir diesen Untersuchungsausschuss ein.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es nicht so ernst wäre, müsste man mit Ihnen eigentlich schon Mitleid haben, nachdem Sie sich

hier so abarbeiten. Sie wollen hier eine Erfolgsgeschichte, eines der Highlights in der Heimatstrategie, das Zukunftsmuseum in Nürnberg, mit abstrusesten Vorwürfen, Verknüpfungen und Verleumdungen in ein Dunkelfeld umdeuten.

(Zuruf von der SPD)

Sie müssen sich überlegen, was Sie hier an Behauptungen aufstellen, die Sie am Ende nicht werden beweisen können.

(Beifall bei der CSU)

Sie sprechen von Verzögerung. Ich danke zunächst den Mitgliedern des Verfassungsausschusses dafür, dass sie heute früh getagt und die jetzige Diskussion möglich gemacht haben und dass sie in Bezug auf die Ladungsfrist auf Rügen verzichtet haben. Sie haben für Ihre Fragenkataloge, die vor Unterstellungen und verfassungswidrigen unbestimmten Vorgaben nur so strotzen, so lange gebraucht. Das alles mussten wir reparieren. Herr Kollege Halbleib, Sie sprechen davon, Sie hätten Druck ausüben müssen, damit wir irgendwelche Formulierungen ändern. Mein erster Satz beim Einstieg in die Verhandlungen am Montagmorgen war, dass wir uns zu allen Fragenkomplexen werden einigen können. Nur deshalb haben Sie beispielsweise auch akzeptiert, dass wir in der Verhandlung mit dem Zukunftsmuseum und nicht mit der Stammstrecke beginnen. Sie sollten hier in der Debatte nicht die Tatsachen verdrehen, wie wir all diese Fragen verhandelt haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Es ist richtig, was der Kollege sagt! So war es!)

Dass sich der Verfassungsausschuss damit beschäftigt, ist keine Formalität; denn der Landtag hat als Verfassungsorgan die Verpflichtung, die ihm von der Rechtsprechung juristisch aufgegeben ist, einen verfassungskonformen Antrag, einen verfassungskonformen Fragenkatalog einzureichen. Das, was Sie anscheinend in Ihrem Stimmkreisbüro zusammengezimmert haben, Herr Kollege Körber, spottet jeder Beschreibung.

(Sebastian Körber (FDP): Sie haben doch zugestimmt, dachte ich!)

Wir stehen hier, weil wir für Transparenz stehen, weil wir im Gegensatz zu Ihnen nichts verzögern. Deshalb hat es heute früh im Verfassungsausschuss auch einen einstimmigen Beschluss gegeben. Wir als Verfassungsorgan sind verpflichtet, den Einsetzungsbeschluss zu prüfen, weil sonst – und das ist ja das Ziel – ein Teil des Parlaments mit Hilfe des Instruments des Untersuchungsausschusses seine politischen Rechte missbrauchen kann. Nichts anderes ist das, was Sie mit Ihrem ursprünglichen Antrag vorhatten.

Sie sollen ja Architekt sein, Herr Körber. Das aber, was Sie in Ihrem Stimmkreisbüro an Fragen zusammengezimmert haben, erinnert mich mehr an Pfusch am Bau oder an einen Formulierungsmurks ohne Beispiel: nur Spekulationen, nur Unterstellungen mit Ausforschung ohne jeden Anhaltspunkt, mit Vorverurteilung. Das ist verfassungswidrig. Deshalb gibt es die Vetopflicht des Verfassungsorgans Landtag, und deshalb haben wir mit Ihnen verhandelt; denn sonst hätten wir alles ablehnen müssen.

(Beifall bei der CSU – Sebastian Körber (FDP): Das wäre Ihnen am liebsten gewesen! Alles mit Mehrheit wegzuwischen!)

Wir haben auch eine Einschätzung dieses Fragenkataloges, so wie er ist. Er wurde doch von dieser Seite des Parlaments mitgetragen. In den Verhandlungen war doch spürbar, dass das Ihr Baby ist, dass Sie meinen, damit in Nürnberg Wahlkampf betreiben zu müssen. Das war doch von Anfang an spürbar. Sie wollen hier der Chefaufklärer sein, glauben aber, selber über dem Gesetz zu stehen, Herr Kollege Körber. Sie scheren sich in Ihrer Hybris nicht um die Bayerische Verfassung und weder um Rechtsprechung noch um die Frage, was ein Untersuchungsausschuss alles darf. Das ist arrogant, und das ist unseriös.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihnen geht es am Ende nicht um Aufklärung; Ihnen geht es um Show und um Wahlkampf. Sie bauen sich hier eine Bühne für Ihr Politikspektakel auf und wissen heute schon das Ergebnis. Das ist heute schon mehrfach angeklungen. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung von Herrn Körber:

Stand heute wissen wir bereits: Die Verfehlungen und Versäumnisse der Staatsregierung sind eklatant.

Herr Körber, wenn das alles schon feststeht, warum brauchen wir denn dann einen Untersuchungsausschuss? Dann hätten wir uns sämtliche nächtlichen Verhandlungen sparen können. Sie wollen mit dem Fragenkatalog ein Ergebnis vorwegnehmen und Ihr Skandalgebäude heute schon schlüsselfertig präsentieren. Das ist ehrabschneidend. Sie glauben, Sie stehen über dem Rechtsstaat. Sie glauben, Sie können sich als Inquisitor im rechtsfreien Raum aufspielen. Sie glauben, Sie können Grundrechte von Beteiligten, die das Grundgesetz als Schutzschild vorsieht, einfach ignorieren. Auch für Sie gelten das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung, Herr Körber.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben heute genauso wenig wie Kollegin Osgyan die Heimatstrategie begriffen. Kollege Horst Arnold heute früh im Verfassungsausschuss: Das Zukunftsmuseum ist in der Sache unumstritten. Niemand möchte das Museum missen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Er ist heute früh, zu früher Morgenstunde regelrecht ins Schwärmen geraten, als er gesagt hat: Ich genieße das ganze Ambiente im Augustinerhof. – Das ist es: Der Augustinerhof und das Zukunftsmuseum sind eines der Highlights der bayerischen Heimatstrategie.

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Sie könnten auch für mich einen Untersuchungsausschuss einrichten. Ich profitiere von der Heimatstrategie, von der Behördenverlagerung in meinem Stimmkreis in unermesslicher Art und Weise. Das Amt für Ländliche Entwicklung wurde nach Tirschenreuth verlagert. Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung erhält einen Standort in Windischeschenbach und einen Standort in Waldsassen. Das kostet, Herr Finanzminister, insgesamt 50 Millionen Euro. Wir bekommen in Windischeschenbach das Bayerische Zentrum für besondere Einsatzlagen. Das kostet 50 Millionen Euro. – Es geht um Strukturpolitik. Der Neubau von Behördengebäuden im ländlichen Raum kostet Geld. Der nordbayerische Raum ist dabei natürlich in besonderer Weise in den Blick genommen. Natürlich sind da auch die Ideen eines Abgeordneten Markus Söder dabei. Sie haben doch überhaupt keine Ideen, wie man Bayern entwickeln kann. Eine Abgeordnete aus Nürnberg, Frau Kollegin Osgyan, steht diesem Museum so negativ gegenüber und zerredet das gesamte Projekt und macht es mürbe. Wir als CSU jedenfalls sind erfolgreich, weil wir Abgeordnete haben, die sich um Bayern kümmern,

(Verena Osgyan (GRÜNE): Geldrausschmeißer! – Sebastian Körber (FDP): Steuergeld verschwenden!)

die aber auch für ihre Heimat brennen und rennen. Das kennen Sie eben nicht, Herr Körber.

(Beifall bei der CSU – Sebastian Körber (FDP): Sie verschwenden sehr viel Steuergeld!)

Herr Körber, ich sagen Ihnen voraus: Auch das wird ein Grund sein, wenn Sie sich nächstes Jahr der 5-Prozent-Hürde nähern werden, aber von unten, nicht von oben.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ja, ja! Spenden entgegennehmen und sich dann hinstellen und so zu tun, als ob alles in Ordnung sei!)

Der Abgeordnete Markus Söder setzt sich für seine Heimatstadt ein. Es gibt die neue Technische Universität in Nürnberg;

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Der lässt sich sogar zahlen! Spendengelder, nehme ich an!)

es gibt eine Zweigstelle des Gesundheitsministeriums, des Heimat- und Finanzministeriums. So geht das. – Ich glaube auch, dass die meisten Nürnberger stolz darauf sind, dass sie einen so für ihre Heimatstadt engagierten Abgeordneten Markus Söder haben.

(Sebastian Körber (FDP): Da müssen Sie doch selber lachen!)

Das ist doch der Punkt. Das kennen Sie nicht. Wir können in ganz Nordbayern auf diese Entwicklung stolz sein. Wir gehen diesem Wahlkampfspektakel und Ihren Versuchen mit einer großen Gelassenheit entgegen, liebe Frau Kollegin Osgyan. Ich glaube, jedenfalls bei mir haben Sie keinen Angstschweiß bemerken können. Das Manöver ist durchschaubar, und das wird der Untersuchungsausschuss auch zeigen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Reiß, wir haben drei Zwischenbemerkungen. –Die erste kommt von Herrn Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Reiß! Ich möchte nachfragen, da Sie ein Thema wahrscheinlich wissentlich ausgelassen haben. Das ist nämlich der Wechsel der Reihenfolge der Untersuchungsausschüsse und deren Einsetzung. Wir haben im Ältestenrat darüber gesprochen. Ich habe Sie damals gefragt: Warum wollen Sie diesen Wechsel? Sie haben gesagt: Ja, es gibt Gründe, und das war es dann auch. – Ich frage Sie jetzt noch einmal konkret nach den Gründen. Was hat Sie bewogen? Der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur zweiten Stammstrecke wurde eher eingereicht als jener zum Deutschen

Museum. Warum wollen Sie unbedingt die Einsetzung des Untersuchungsausschusses zum Deutschen Museum vorziehen? Meinen Sie, dass das das Vertrauen der Bürger in die gesamte Angelegenheit stärkt? – Ich meine nicht. Haben Sie kein Vertrauen zu Ihren Kollegen im Untersuchungsausschuss zur zweiten Stammstrecke? Woran lag es?

Tobias Reiß (CSU): a) Sie konnten schon in der Presse nachlesen, woran es liegt, und b) weiß ich nicht, ob sich die Leute für Ihre Geschäftsordnungsdebatten interessieren. Wir setzen heute den Untersuchungsausschuss ein, weil im Ältestenrat diese Reihenfolge mehrheitlich beschlossen wurde. Kollege Josef Schmid ist für den Untersuchungsausschuss zu Nürnberg als Vorsitzender vorgesehen. Unter anderem hat ein Herr Körber vorher zu ihm gesagt, dass ein Gerücht entstanden ist, er würde den Untersuchungsausschuss zur Stammstrecke leiten: Da sei er doch befangen; damit sei er doch als ehemaliger Bürgermeister in München vorbefasst gewesen. Das haben Sie ihm zugeraunt, nachdem die "Süddeutsche" berichtet hat, Schmid würde angeblich Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zu München werden. Wir haben uns mit unserem Koalitionspartner, lieber Fabian Mehring, geeinigt: Kollege Pohl soll und will Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zu München werden, und Josef Schmid soll Vorsitzender des Untersuchungsausschusses zu Nürnberg werden. Was ist daran problematisch?

Der Vorsitzende eines Ausschusses ist Primus inter Pares. Die Arbeit des Ausschusses ist eine Gesamtaufgabe. Wenn Sie sich das nicht zutrauen, weil ein Vorsitzender A oder B heißt, ist das Ihr Problem.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Sebastian Körber von der FDP.

Sebastian Körber (FDP): Herr Reiß, Sie sind ja der Parlamentarische Geschäftsführer Ihrer Fraktion. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass das Stimmkreisbüro von

Sebastian Körber hier gar nicht antragsberechtigt wäre. Sie reden hier über einen Antrag der Fraktionen von FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es war ein drolliges Ablenkungsmanöver, eine tolle Show, die Sie hier abgezogen haben. Es war irgendwie drollig; so würde ich es nennen.

Vielleicht können Sie mir aber noch zwei Hinweise geben bzw. es kurz kommentieren: Sie haben gerade den Abgeordneten Markus Söder sehr gelobt. Er sitzt gerade unten in der Gaststätte, ist also im Haus. Können Sie sich eigentlich erklären, warum er nicht hier hochkommt und wenigstens den Arsch in der Hose hat, sich hier hinzusetzen, wenn es um einen so wichtigen Ausschuss geht? Welchen Grund gibt es denn, dass er noch in der Gaststätte sitzt?

Kollege Josef Schmid ist ja auch Mitglied im Kuratorium des Deutschen Museums. Ist er dann für den Vorsitz dieses Untersuchungsausschusses nicht auch befangen, wenn er doch für den zur Stammstrecke befangen ist?

Vielleicht können Sie mir diese beiden Sachen kurz erklären.

(Beifall bei der FDP)

Tobias Reiß (CSU): Merken Sie eigentlich in Ihrer Hybris noch, wie respektlos Sie unter anderem über den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern reden?

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Haben Sie sich gerade selber zugehört? Wissen Sie, mit welchen Unterstellungen und Diffamierungen Sie agieren? Sie sollten sich im Klaren darüber sein, was Sie hier an Unterstellungen ausbreiten.

Ein Untersuchungsausschuss wird mit hoheitlichen Rechten ausgestattet. Er hat die Grundrechte und andere Rechte Beteiligter zu beachten und zu wahren.

(Zuruf von der CSU: Das kapieren die nicht!)

– Das kapieren sie nicht, genau.

Ob Sie die Fragen in Ihrem Stimmkreisbüro zusammengezimmert haben? Jedenfalls hatten wir den Eindruck; denn der Fragenkatalog, der von Ihnen, den GRÜNEN und der SPD dazu kam, hat nur so gestrotzt vor Unterstellungen, Suggestivfragen und vorweggenommenen Tatsachenbehauptungen, die durch nichts bewiesen sind. Man hatte den Eindruck: Na ja, der Fragenkatalog zum Stammstrecken-Untersuchungsausschuss ist von Profis vorbereitet worden. Beim Fragenkatalog zum Zukunftsmuseum war es wohl der Herr Kollege Körber.

(Beifall bei der CSU – Sebastian Körber (FDP): Lesen!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine weitere Zwischenintervention, diesmal vom Kollegen Volkmar Halbleib. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Reiß, es hat sich bisher so angehört, dass die CSU zwar formal hinter diesem Antrag steht; aber echten Aufklärungswillen habe ich aus Ihrem Beitrag überhaupt nicht herausgehört. Im Gegenteil, Sie sagen heute schon, man könne es nicht beweisen, und die Aufklärungsfragen seien völlig aus der Luft gegriffen. Ich frage mich schon, ob Ihr Aufklärungswille überhaupt noch da ist. Das bezweifle ich angesichts sowohl der Tonlage als auch des Inhalts Ihres Statements.

Die zweite Argumentation, die Sie gezogen haben, bestand darin, dass Sie zum Engagement von Herrn Dr. Söder referiert haben.

Sie sind offensichtlich tatsächlich der Auffassung, dass der gute Zweck alle Mittel heilige. Ich rufe Ihnen entgegen: Nein! In einem Rechts- und Verfassungsstaat darf der Zweck niemals die Mittel heiligen. Wir müssen uns als Parlamentarier und Staatsbürger darauf verlassen können, dass jedes staatliche oder staatlich finanzierte Projekt in Bayern mit korrekten Verfahren, sauberen und transparenten Entscheidungen, im Rahmen der geltenden Spielregeln und mit wirtschaftlicher Vernunft umgesetzt wird.

Dazu, dass dies in Zukunft im Freistaat wieder uneingeschränkt gilt, kann und wird dieser Untersuchungsausschuss einen unverzichtbaren Beitrag leisten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich fordere Sie auf, auch Ihren Beitrag dazu zu leisten. Das, was Sie bisher dazu vorgetragen haben, hat sich als das Gegenteil angehört.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Tobias Reiß (CSU): Vielleicht sollten Sie sich Ihre Rede sowie die Reden der Kollegin Osgyan und des Kollegen Körber noch einmal anschauen, damit Sie einschätzen können, warum meine Reaktion so ausfällt, wie sie ausfällt. Sie glauben nämlich, dass sich mit dem Zweck, Wahlkampf zu führen, das von Ihnen gewählte Mittel des Untersuchungsausschusses rechtfertigen lasse. Aber das muss jeder selbst wissen.

Wir jedenfalls gehen in das Wahljahr mit dem Ziel, uns um die Zukunft Bayerns zu kümmern. Sie können sich gern an diesen Themen abarbeiten. Wir werden dazu stehen und unseren Beitrag leisten. Winfried Bausback als Vorsitzender eines weiteren Untersuchungsausschusses sitzt vor mir; er leitet diesen auf hochprofessionelle Art und Weise. Genauso wird es Josef Schmid handhaben, genauso wird es Bernhard Pohl handhaben, genauso werden es unsere Mitglieder handhaben. Wir werden in der von der Verfassung gebotenen Klarheit und Transparenz an der Aufklärung mitarbeiten. Das ist unser Auftrag, bei dessen Wahrnehmung wir nicht hintanstellen werden. Aber mit Vorverurteilungen, Verleumdungen und Diffamierungen, wie sie hier in den Raum gestellt wurden, wollen wir nichts zu tun haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Errichtung des Zukunftsmuseums in Nürnberg. Für die Uneingeweihten kurz zusammengefasst:

In Nürnberg wurde als Zweigstelle des Deutschen Museums ein sogenanntes Zukunftsmuseum errichtet – eines von Söders geliebten Leuchtturmprojekten. Der Freistaat hat dabei nicht selbst ein Grundstück erworben, sondern für 25 Jahre eine Immobilie angemietet zu sehr lukrativen Bedingungen – sehr lukrativ natürlich nicht für den Freistaat, sondern für den Vermieter, ein privates Unternehmen, das sich nun auf Kosten der Steuerzahler die Taschen vollstopft. Wer weiß, wer alles davon profitiert – der Steuerzahler auf alle Fälle nicht.

Der Oberste Rechnungshof, kurz ORH genannt, hat sich diesen Vorgang genauer angesehen und – Überraschung! – doch einige Fragen aufgeworfen, die bis heute ungeklärt sind. Ich möchte Ihnen heute zur Einführung eine Auswahl geben.

So wundert es den ORH – mich ebenfalls –, weshalb der zuständige Verwaltungsrat des Deutschen Museums über dieses Projekt erst im Dezember 2014 unterrichtet wurde, obwohl die Minister es im August 2014 längst beschlossen hatten. Eigentlich sollte es ja umgekehrt laufen. Aber was kümmern schon lästige Formalien! Wieso sich erst den zuständigen Verwaltungsrat anhören, der vielleicht am ehesten die Aufgaben und Bedürfnisse kennt und sich dann doch lieber auf München konzentrieren wollte? So weit, so merkwürdig.

Erstaunlich ist auch, wie die Museumsleitung die Standortwahl getroffen hat. Am 30.05.2016 beabsichtigte die Museumsleitung, vor der endgültigen Standortentscheidung Verhandlungen über die Mietvertragskonditionen an den in Betracht kommenden Standorten sowohl am Aufseßplatz als auch am Augustinerhof zu prüfen und dann die Gesamtfinanzierung des Projekts vertraglich festzuhalten. Das hört sich erst einmal

vernünftig an. Aber dann heißt es im Text: Nach einer Besprechung mit dem Staatsministerium für Finanzen und Heimat am 06.06.2016, also nicht einmal eine Woche später, teilte das Deutsche Museum noch am gleichen Tag mit, dass es sich nach sorgfältiger Abwägung der verschiedenen relevanten Parameter bei der Standortwahl zwischen Aufseßplatz oder Augustinerhof zugunsten des Standortes Augustinerhof entschieden habe – also nach einer Besprechung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Ich frage mich, mit wem das Deutsche Museum diese Besprechung geführt hat. War es der damalige Finanzminister?

Ob aber der Augustinerhof überhaupt geeignet war, hat damals anscheinend niemand interessiert. Einen Mietkostenvergleich oder gar eine Marktumfrage hat niemand durchführen wollen, geschweige denn eine Prüfung, ob ein Vergabeverfahren hätte durchgeführt werden müssen.

Richtig knackig wird es, wenn es um die Frage geht, wie es denn zu dieser Kostenexplosion gekommen ist. Ursache war die Flächenerweiterung des Museums. Und wer hat diese Flächenerweiterung aufs Tapet gebracht? Man könnte jetzt an ein Gespräch zwischen dem zukünftigen Vermieter und dem Deutschen Museum denken, für das schließlich die Zweigstelle errichtet wurde. Nein, so war es nicht. Den Grundstein für die Kostenexplosion haben laut ORH andere Beteiligte gelegt. So soll der Wegweiser für die Kostenexplosion ein Gespräch zwischen dem Vermieter und dem damaligen Finanzminister gewesen sein. Und wer war der damalige Finanzminister? – Unser heute so integrierter Ministerpräsident Söder. Liebe Mitbürger, dieser Sachverhalt wirft doch interessante Fragen auf. Wir sind auf die Antworten sehr gespannt.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen abgeschafft werden müssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Kollege Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als letzter Redner in der Debatte konnte ich entspannt zuhören. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Bei der Rekapitulation des einen oder anderen Wortbeitrags aus den Ampel-Fraktionen gewinne ich den Eindruck, wir hätten den gestrigen Abend nicht auf dem Weihnachtsempfang unserer Präsidentin, sondern in einer Art Zeitkapsel verbracht, die uns ein Jahr nach vorn katapultiert hat; denn anscheinend sprechen wir heute nicht über die Einsetzung neuer parlamentarischer Gremien, sondern wir führen miteinander quasi schon die Debatte über die Schlussberichte dieser Untersuchungsausschüsse.

Erlauben Sie mir eingangs eine Feststellung, damit das, was ich zu sagen habe, eingeordnet werden kann und um das emotionale Niveau der Debatte dem Beratungsgegenstand zumindest etwas anzupassen: Heute geht es um die geschäftsordnungsgemäße Einsetzung neuer Gremien, nicht aber um eine Debatte in der Sache, meine sehr verehrten Damen und Herren. Erst recht nicht geht es um eine Bewertung etwaigen politischen Fehlverhaltens oder um eine politische Inszenierung. Schon gar nicht geht es um Vorverurteilungen. In anderen Worten reformuliert: Heute steht nicht eine Politshow, sondern Geschäftsordnungstechnik auf der Tagesordnung. Wer nicht einmal bereit ist, das anzuerkennen, der disqualifiziert sich, zumindest für meine Begriffe, für eine seriöse Aufklärung bereits, bevor diese überhaupt begonnen hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Heute sind nach fester Überzeugung meiner Fraktion nur drei Fragen zu beantworten:

Erstens. Ist es sinnvoll und richtig, diese Gremien auf den Weg zu bringen?

Zweitens. Welche Fraktionen sollen und wollen dabei welche Rolle spielen?

Drittens. Wie verhält es sich mit den Fragenkatalogen? Sind sie rechtskonform, und sind sie dazu geeignet, das formulierte Erkenntnisinteresse zu befriedigen?

Erlauben Sie mir, dazu namens meiner Regierungsfraktion Stellung zu nehmen.

Zunächst zur ersten Frage: Ist es richtig, und ist es angezeigt, bayerisches Steuergeld, die Arbeitszeit von bayerischen Abgeordneten für diesen Untersuchungsausschuss zum Zukunftsmuseum einzusetzen? – Ich meine: Ja, das ist es.

Wir kommen aus einer Kostenvorveranschlagung aus dem Jahr 2014, mit einem Ministerratsbeschluss über 8 Millionen Euro Anschubfinanzierung. Wir waren im Jahr 2021 bereits bei 27 Millionen Euro, und wir rechnen zwischenzeitlich mit Gesamtkosten über den Verlauf des gesamten Mietverhältnisses von 200 Millionen Euro. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Auffassung: Bei einer solchen Kostenentwicklung haben die Menschen im Freistaat, haben die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein Recht darauf, dass sich dieses Hohe Haus intensiv, sehr genau und sorgfältig damit auseinandersetzt – unabhängig von der Frage, ob daran jemand politische Schuld hat, und wer das dann ist –, wie es dazu kommen konnte. Deshalb treten wir diesem Anliegen des Untersuchungsausschusses als FREIE WÄHLER auch bei.

Zum Zweiten, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Rolle, die wir FREIE WÄHLER da spielen. Es ist bekannt – und ich habe das in den Vorverhandlungen immer und immer wieder deutlich gemacht –, dass diese Entscheidungen in den Zeitraum vor unserer Regierungsbeteiligung fallen, sodass wir davon sachinhaltlich erkennbar unbetroffen sind.

Das bedeutet in der Konsequenz: Wir haben weder irgendein Interesse, da irgendetwas zu verschleiern, noch haben wir ein Interesse, unseren Koalitionspartner zu Unrecht an irgendeinen Pranger zu stellen. Uns geht es nicht wie der FDP darum, uns irgendwie über 5 % zu halten. Diese Sorge müssen wir nicht haben. Uns geht es nicht wie Rot und Grün darum, ein bisschen vom bundespolitischen Versagen abzulenken. Wir müssen auch nichts verstecken, und wir müssen niemanden schützen. Uns geht es mit anderen Worten nicht um politische Inszenierung, sondern uns geht es um komplett unaufgeregte, sachorientierte Aufklärung der gestellten Fragen. Genau das ist es, was ich für meine Regierungsfraktion an dieser Stelle anbieten möchte.

Zum dritten und letzten Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Fragenkatalog, erlauben Sie mir, etwas auszuholen, weil mich das wirklich geärgert hat. Gerade weil wir als FREIE WÄHLER sachlich unbetroffen sind, hat mich geärgert, dass ich mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das dritte Adventswochenende die Nächte durcharbeite, am Montag stundenlang bis in die Nacht verhandle und dann in der "Süddeutschen" lese, dass der Kollege Körber von Geschäftsordnungstricks spricht.

(Sebastian Körber (FDP): Richtig!)

Deshalb liegt es mir am Herzen, eines klarzustellen: Fakt ist, die Tatsache, dass wir das Wochenende durchverhandeln mussten, beruht darauf, dass die Opposition zunächst einmal in einer Pressekonferenz mit dicken Backen die Gremien angekündigt hat und dann vier Wochen lang nicht geliefert hat. Es ist ein ganzer Monat ins Land gegangen. Deshalb entstand da Zeitdruck, weil wir nicht mehr in der Lage gewesen wären, diese Gremien im normalen Geschäftsgang in diesem Jahr einzusetzen. Weil uns das am Herzen lag, waren wir als Regierungsfraktion aber bereit, das möglich zu machen. Das will heißen: Der einzige Geschäftsordnungstrick, der stattgefunden hat, war die Sondersitzung des Verfassungsausschusses heute Morgen. Das war ein Entgegenkommen der Regierungsfaktionen, um den vierwöchigen Dornröschenschlaf der Antragsteller zu reparieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir haben – und damit komme ich zum Ende – darüber hinaus daran mitgewirkt, dass ein zunächst – Kollege Reiß hat es angesprochen – verfassungswidriger, tendenziöser, nicht rechtskonformer, ausforschender Fragenkatalog jetzt einer geworden ist, der im interfraktionellen Einvernehmen im Parlament eingereicht werden kann. Wenn die FDP also noch mal sagt, dass sie Service-Opposition ist: An der Stelle waren wir Service-Regierungsfaktionen.

Deshalb danke ich abschließend unseren Mitarbeitern, die dazu bereit waren, die Nächte des Adventswochenendes durchzuarbeiten, um die handwerklichen Fehler der FDP zu reparieren. Ich glaube, das ist schon eine Sternstunde der Demokratie.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mehring, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wir stehen für eine sachorientierte Aufklärung, die wir mit dem heutigen Tage beginnen und auf den Weg bringen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie haben noch mal Gelegenheit, Ihren Redebeitrag zu verlängern. – Es gibt drei Zwischenbemerkungen. Die erste ist vom Kollegen Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Lieber Kollege Dr. Mehring, ob wir eine Sternstunde der Demokratie bekommen, hängt davon ab,

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ich sprach eben von Mitarbeitern!)

ob wir Ihren jetzt erklärten Aufklärungswillen, den ich auch ernst nehme, auch im Untersuchungsausschuss sehen, und insbesondere davon, ob der Aufklärungswille, der mir im Statement vom Kollegen Reiß nicht erschienen ist, auch bei der CSU vorhanden ist. Dann werden wir darüber reden, ob dieser Untersuchungsausschuss eine Sternstunde der Demokratie ist; vorher nicht.

Ich bedanke mich bei Ihnen, weil Sie zumindest inhaltlich haben erkennen lassen, dass es Anlass gibt, bestimmte Dinge zu untersuchen. Das klang ja beim Kollegen Reiß so, als ob alles aus der Luft gegriffen wäre. Da darf ich einfach darauf hinweisen, dass der ganz maßgebliche Teil dieses Fragenkatalogs auf den Ermittlungen und Prüfungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs beruht. Viele bei den Regierungsfractionen haben das offensichtlich nicht gelesen. Wir haben es genau studiert. Deswegen wissen wir, dass sich viele nicht nachvollziehbare Entscheidungen, so der

Verzicht auf transparente Verfahren, wie ein roter Faden durchziehen. Es gibt viele Fragwürdigkeiten. Deshalb muss aufgeklärt werden.

Vielleicht noch eine abschließende Frage zu Ihrem parlamentarischen Verständnis. Ich weiß, dass wir da nah beieinander sind.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Halbleib, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Was meinen Sie: Macht es im Verständnis des Parlaments eigentlich Sinn, dass der Ministerpräsident bei dieser Debatte in der Gaststätte sitzt und nicht hier im Hohen Haus?

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Kollege Halbleib, vielen Dank für die Frage. Zunächst eine Klarstellung. Die Sternstunde der Demokratie müssen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in der Tat erst im Verlauf des Untersuchungsausschusses unter Beweis stellen. Meine Aussage bezog sich – die Redezeit ließ nicht mehr zu, das breiter auszubuchstabieren – auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übrigens aller demokratischen Fraktionen, die drei Nächte lang nicht geschlafen haben, um es möglich zu machen, den Zeitverzug, den die Opposition zu verantworten hatte, wieder zu reparieren, indem sie eben dieses Wochenende und am Montag durchgearbeitet haben, sodass wir jetzt einen vernünftigen Fragenkatalog haben, hinter dem zwischenzeitlich ja alle demokratischen Fraktionen stehen. Das bitte ich auch einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Zweiten können Sie daran, dass die Bereitschaft dazu da war, diesen Weg mit Sondersitzung des Verfassungsausschusses zu gehen, im Übrigen auch bei unseren Partnern von der CSU erkennen, dass es da sehr wohl die Bereitschaft gibt, transparent und sachorientiert aufzuklären. Ich habe aber auch Verständnis, wenn man das nicht in den Bereich der Show sozusagen ausufern lassen möchte.

Im Hinblick auf die Frage, wo der Ministerpräsident sein Mittagessen einnimmt, muss ich zur Kenntnis und zu Protokoll geben, dass sich das meiner Zuständigkeit entzieht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Kollege Mehring, Sie haben ja gerade schon anklingen lassen, dass Sie sich da ganz klar von den Kollegen von der CSU abgrenzen, indem Sie zum einen aufgezeigt haben, dass es Dinge zu beleuchten gilt. Sie haben in gewisser Weise jetzt schon vorgebaut, dass Sie damit nichts zu tun haben. Das kann ich politisch-taktisch gut verstehen. Zwischen den Zeilen bemerkt man, dass Sie vielleicht auch befürchten, dass da etwas rauskommen könnte, was unangenehm ist. Das war ganz klar zu erkennen.

Der Kollege Halbleib hat es ausgeführt. Ich will noch mal Gelegenheit geben, darauf zu antworten. Wer wann welche E-Mail mit Änderungsvorschlägen an jemanden geschickt hat, lässt sich sicherlich nachlesen. Das kann man von unserer Seite aus sicher transparent irgendwelchen Menschen zur Verfügung stellen, die sich das dann objektiv anschauen können. Wer hier wann wie Zeit verzögert hat, lässt sich sicher belegen.

Aber vieles beruht ja auf dem Obersten Rechnungshof und seinen Ergebnissen. Sie müssen ja nicht das teilen, was wir hier sagen, aber zumindest das, was der Oberste Rechnungshof sagt. Ich weiß, der CSU-Kollege, der Wissenschaftsminister, hat die Arbeitsweise des Obersten Rechnungshofes ja schon eher als unseriös bezeichnet. Das ist in den "Nürnberger Nachrichten" nachzulesen. Aber Sie müssen doch anerkennen, dass die Fragen, die dort stehen, verfassungskonform sind, weil sie sich darauf beziehen, was der Oberste Rechnungshof hier zusammengetragen hat. Oder finden Sie den vielleicht auch unseriös?

(Beifall bei der FDP)

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Körber, zunächst zur Frage der Verfassungskonformität der zunächst im Erstentwurf von Ihnen vorgelegten Fragen. Ich glaube, das haben wir hinlänglich auf der Ebene der parlamentarischen Geschäftsführungen und derjenigen, die für alle demokratischen Fraktionen mitverhandelt haben, miteinander diskutiert. Die Auffassung, dass der Erstentwurf weit weg von den Grenzen unserer Verfassung war, teilen nicht nur CSU und FREIE WÄHLER, sondern die teilen meiner Erinnerung nach auch Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Ampel-Fraktionen. Ich glaube, damit ist das eindrucksvoller eingeordnet.

Ich teile Ihre Einschätzung im Hinblick darauf, dass es vielleicht politisch möglich wäre, Ihren Wortbeitrag einfach so stehenzulassen. Aber ich habe es ehrlicherweise mit Wahrheit und Klarheit. Deshalb noch zwei Anmerkungen: Zum einen ist es keine taktische Frage, sozusagen die Rolle der FREIEN WÄHLER zu beleuchten, sondern das hat einfach mit Chronologie zu tun. De facto waren wir nun einmal zum Zeitpunkt, zu dem diese Entscheidungen gefallen sind, noch nicht Teil der Bayerischen Staatsregierung. Wir wären es gerne gewesen.

Aber was ich im Dienst der Wahrheit und Klarheit sage: Ich habe keine Abgrenzung zur CSU empfunden, weder im Verlauf der Verhandlungen noch zu einem anderen Zeitpunkt, sondern ich habe wahrgenommen, dass wir unter allen demokratischen Fraktionen sehr konstruktiv verhandelt haben. Der Einzige, von dem ich mich zu Beginn der Verhandlungen im Hinblick auf die Vorgehensweise und den medialen Klaukau hätte abgrenzen wollen, wären Sie für die FDP gewesen. Den Kollegen Halbleib und Mistol, auch der Kollegin Osgyan und in gleicher Weise dem Kollegen Reiß danke ich sehr dafür, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mehring, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): – dass das auf diese konstruktive Art und Weise möglich war.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt noch eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Mehring, Sie sind ein Kenner der Sachlage. Sie haben mit Ihrer Fraktion über vier Jahre nicht nur die Ausgaben für das Zukunftsmuseum mitgeprüft und mitgetragen, sondern Sie haben auch den Fragenkatalog intensiv mitverhandelt. Mich würde an der Stelle interessieren, an welchen Punkten Sie verfassungsrechtlich den ursprünglichen Fragenkatalog als unzulässig empfunden haben. Könnten Sie hier vielleicht einmal kurz drei oder vier Beispiele benennen?

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Bausback. Hier fällt mir zwar ehrlicherweise die beschränkte Redezeit von einer Minute auf die Füße, aber das eröffnet mir die Gelegenheit, noch einmal parlamentsöffentlich auszubuchstabieren, dass es hier durchaus eine Schräglage in der Verhandlungssituation sowohl innerhalb der Ampel-Fraktionen als auch generell gab; denn was zunächst einmal wohl aus der Feder der FDP vorgelegt war, war ein Fragenkatalog, dessen Verfassungswidrigkeit bereits aus der Präambel herausgetrieft ist. Schon die ersten fünf Sätze der Präambel hätten definitiv keiner verfassungsgerichtlichen Überprüfung standgehalten. So hat sich das durch den gesamten Fragenkatalog hindurch fortgesetzt.

Deshalb bin ich einerseits dankbar, dass wir insbesondere mit Herrn Kollegen Halbleib jemanden am Tisch sitzen hatten, der äußerst fachkundig, aber auch mit der Chuzpe, sich hier ein Stück weit aus dem Oppositionsblock zu isolieren, klargelegt hat, dass dem so ist, sodass wir dann konstruktiv verhandeln konnten. Ich danke auch den Mitarbeitern, sogar denen der FDP, die hier den politischen Willen des einen oder anderen Abgeordneten sehr erfolgreich eingebremst und uns zurück auf den Boden der Verfassung gebracht haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Das war kein einziges Beispiel! Das war eine Vorlage, und er hat sie nicht genutzt!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, den Einsetzungsantrag auf der Drucksache 18/25361 neu zu fassen. Bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung auf der Drucksache 18/25748.

Wer dem Antrag in dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, GRÜNEN, FREIEN WÄHLER, AfD, SPD und FDP sowie die vier fraktionslosen Abgeordneten. Danke schön. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Damit ist dieser Untersuchungsauftrag so beschlossen.

Nach dem vorher gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt elf Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für zwei Mitglieder. Die Fraktion FREIE WÄHLER, die AfD-Fraktion, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion haben das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist nach Artikel 4 Absatz 4 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden soll. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Entsendung der in der aufgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind das ganze Haus und drei der fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Dann ist das so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören und sollen die Befähigung zum Richteramt haben. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags steht der CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden zu. Das Vorschlagsrecht für den stellvertretenden Vorsitzenden hat die AfD-Fraktion. Als Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion Herrn Abgeordneten Josef Schmid vorgeschlagen. Als dessen Stellvertreter wurde von der AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Ferdinand Mang benannt. Ich gehe davon aus, dass wir über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen.

Wer mit den Vorschlägen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER und die AfD. Danke schön. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. Dann ist das so beschlossen.

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Bestellung der Mitglieder für den Untersuchungsausschuss

(Tagesordnungspunkt 10)

Von den Fraktionen werden die nachstehend genannten Mitglieder des Landtags zur Bestellung in den Untersuchungsausschuss zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG vorgeschlagen:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU:

Josef **Schmid**

Alex **Dorow**

Robert **Brannekämper**

Dr. Ute **Eiling-Hütig**

Hans **Herold**

Karl **Straub**

Jochen **Kohler**

Peter **Tomaschko**

Andreas **Schalk**

Carolina **Trautner**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verena **Osgyan**

Rosi **Steinberger**

Ursula **Sowa**

Christian **Zwanziger**

FREIE WÄHLER:

Gabi **Schmidt**

Tobias **Gotthardt**

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

AfD:

Ferdinand **Mang**

Katrin **Ebner-Steiner**

SPD:

Volkmar **Halbleib**

Horst **Arnold**

FDP:

Sebastian **Körper**

Albert **Duin**